

Siemens

№ 6.

Oktober 1905—
Oktober 1906.

Erscheint jeden Mittwoch.
Jährlich 50 Nummern.

Preis: fürs Inland 3 R. — R.
" Ausland 3 " 50 "
" Südamerika 5 Pesos.

Geschäftsstelle:
Saratow, Theaterpl., Haus Tillo.
Fernsprecher № 77.

Saratow, T-bu F. X. Шель-
горьев и К^о., противъ театра.

Adresse des Redakteurs:
Saratow, Католическая Семи-
нарія. I. Крушинскому.

Saratow, katholisches Seminar,
S. Kruschinski.

In der Buch- und Devotionalienhandlung
von **H. Chr. Schellhorn u. Ko.** in Saratow

Metallkreuze	
von beiden Seiten mit echtem Madagaskar-Ebenholze eingelegt. Breite Ecken. In Fuße die Bildnisse der vier Evangelisten. Korpus und Evangelisten verguldet. Höhe 12 ³ / ₄ Werstsch. Preis pro Stück	27 —
Mit faconnierten Ecken. Kreuzbalken und Fuß (von drei Seiten) mit natürlichem Ebenholze eingelegt. Höhe 11 ¹ / ₄ Werstsch	11 —
Dito 10 Werstsch	7 50
mit oxydiertem Korpus 7 ³ / ₄ Werstsch.	5 —
Anßerdem eine große Auswahl von verschiedenen kleineren Kreuzfögen aus Nide. und polsterten Holz mit vernickeltem und bronziertem Korpus.	
Korpus aus Zink Höhe 7 ³ / ₄ Werstsch. pro Stück	3 50
" " " 7 " " "	3 —
" " " 5 ³ / ₄ " " "	2 25
Flache massive mit Facetten und rundem Fuß. Höhe 10 ³ / ₄ Werstsch.	8 25
Dito 9 ³ / ₄ Werstsch.	6 50
Kreuz und Fuß mit Ebenholzeinlage, mit breiten Metallecken und Facetten. Höhe 10 ³ / ₄ Werstsch	9 —
Dito 9 ³ / ₄ Werstsch.	7 —
Runde, aus Messingröhren, mit rundem Fuß. Höhe 7 ¹ / ₂	5 —
Korpus aus Zink Höhe 4 ¹ / ₄ Werstsch. pro Stück	1 —
" " " 3 " " "	— 50
" " " 2 ¹ / ₄ " " "	— 30

Al l e r l e i .

Ein Zeitkünd. Lehrer: „Nun, Karl, kannst Du mir vielleicht die symbolische Bedeutung der verschiedenen Farben nennen, z. B. von grün?“
 Karl: „Die Hoffnung!“
 Lehrer: „Wichtig! Und blau?“
 Karl: „Die Bescheidenheit!“
 Lehrer: „Ganz gut! Und rot?“
 Karl: „Die Sozialdemokratie!“

Luxus. A: „Wo wohnst Du?“
 B: „In der Tulpenstraße — dem Palast des Fürsten Schmoloboff vis-à-vis!“
 A: „Geh' Dir an so'n Schnorrer! Hat lan' Groschen in der Tasch' — aber wohnen tut er vis-à-vis!“

Ramsfey: „Hören Sie mal, das Pferd, welches Sie mir verkauft haben, läuft ja auf den Fußsteig, sobald es ein Automobil kommen hört.“

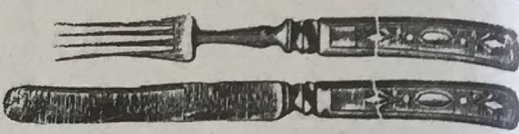
Pferdehändler: „Für hundert Rubel können Sie doch nicht erwarten, daß ein Pferd eine Telegraphenstange oder einen Baum erklettern soll.“

Richter: „Ihr Gesicht kommt mir bekannt vor.“
 Angeklagter: „Ganz recht, Euer Gnaden! Ich pflegte der Tochter Euer Gnaden Gefangunterricht zu erteilen.“
 Richter: „Zwölf Jahre Zuchthaus!“

Tochter: „Also, Du magst Henry nicht?“
 Ihr Vater: „Nein. Er scheint mir zu nichts fähig zu sein.“
 Tochter: „Nun gut. Was hast Du denn gegen John einzuwenden?“
 Ihr Vater: „D, der ist noch schlimmer als Henry. Der ist zu allem fähig.“

Magazin Niederlage
Iwan Dawydow Saratow, Moskauer Straße, unter dem Bezirksgericht.

Speziell ()
 Farben, Bade, Firnisse, alle möglichen Pinsel und alles Zubehör für Anstreicher. Preiskurante und Auskünfte unentgeltlich.
Die Preise sind für alle Waren außer Konkurrenz.

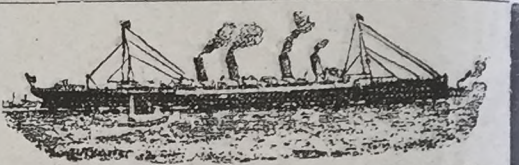


Beste Solingener Stahlwaren,

Rasiermesser mit Garantie, Tischmesser mit Gabeln, Scheren aller Art, Taschenmesser, Jagdmesser und Dolche, Fleischhackmaschinen für Haus und Wirtschaft, beste englische Werkzeuge für Tischler, Schreiner, Schmiede, Schlosser und Schuster.

Billigste Fabrikspreise.
 Stahlwarenmagazin
K. G. Trejbal

Saratow, Alexandrowstaja Straße, Haus Tillo.



Nach Amerika, Afrika u. Australien werden Passagiere schnellstens, bestens und billigstens auf weltberühmten Schnelldampfern vom Handelshause „Alexander Rapoport“ (von der Regierung zum Verkaufe von Schiffskarten concessioniertes Schiffskontor) befördert.

Adresse: Odessa, Ekaterinenstr. № 35, Ecke Kleine Arnauskaja.
 Filiale Simferopol (Taurien) Bevollmächtigter W. Kußer Hospitalstraße eigenes Haus.

Funke & Bercker, A. v. C. (Kleinland)
 Verleger des Feil-Blattes „Schnitz“
Nein und die christliche Jungfrau.
 Nach P. Schöner S. J. „Geh' und Gebetbuch für Jungfrauen“ frei bearbeitet von einem Dreizehntägigen 672 S. 78x127 mm.
 Nr. Gr. = Faltig, Stoffen. M. 1,50 und teurer.
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kalender
„Hausfreund“
 auf das Jahr 1906,
 Preis 20 Kop.
 mit Übersendung 28 Kop.
 sind zu haben in der Buchhandlung
H. Schellhorn & Co. Saratow.

Adresse des Redakteurs geändert. Siehe Titeltopf!

Auf Lager in großer Auswahl Feuerpistolen.

Niederlage aller Mühlenmaschinen u. Mühlenbedarfsartikel
Alexander Andrejewitsch Borell

in Saratow, Ecke der großen Sergijew- u. Salzstr. im eigenen Hause, Sarpinka-Magazin unweit vom Abendmarkte.
 Empfiehlt den Herren Mühlenbesitzern in großer Auswahl und zu mäßigen Preisen

Französische Mühlsteine

der allerberühmtesten und bekanntesten Steingruben Dupety, Orsel & Cie. in La Ferté sous Jouarre in Frankreich.



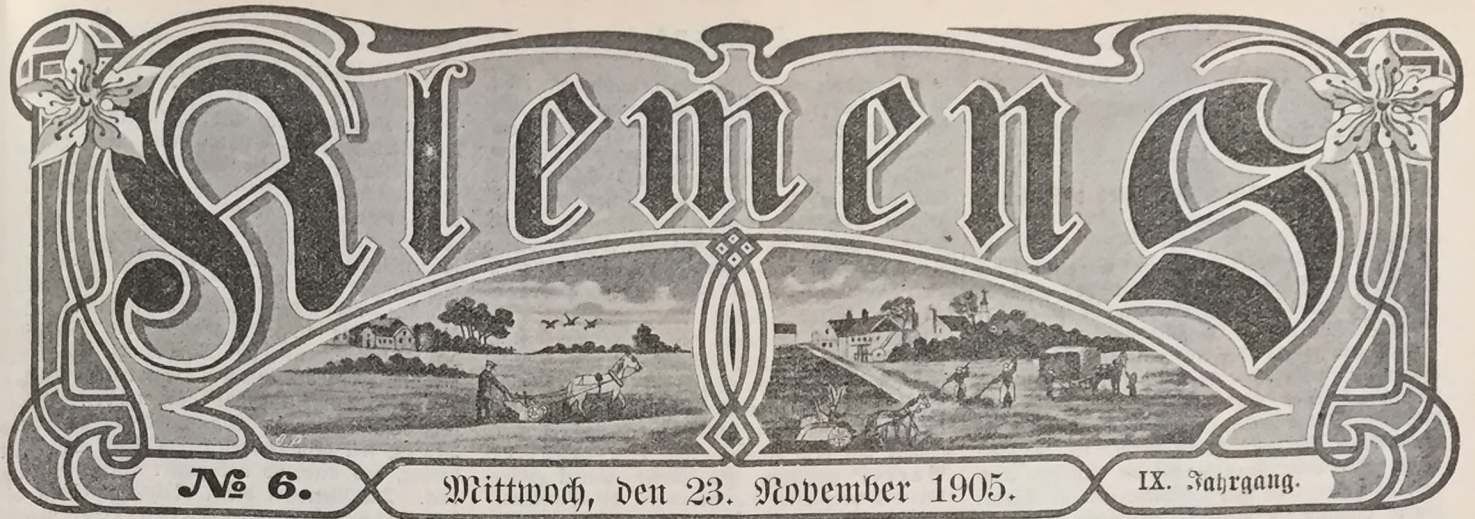
Vollständige Niederlage und Verkauf von Walzenmühlsteinen der besten und neuesten Systeme zur Herstellung des gewöhnlichen Bauernmehls. Getreidereinigungsmaschinen „Осочка“, Griesputzmaschinen, Madenansieger „Куколыница“, Hirsehälmmaschinen „Просорушка“. — Für jede verkaufte Maschine wird volle Garantie geleistet. Auch führe ich aus erster Hand, direkt aus dem Auslande von den Fabriken, Leder-, Kamelhaar- und sonstige Riemen, Willen zum Behauen der Steine und echte Schweizer Seidenzylinder zu folgenden Preisen.

23 Preis pr. Versch.	breit	№ 000.	2 R.	— R.	19 Preis pr. Versch.	breit	№ 000.	1 R.	80 R.	23 Preis pr. Versch.	6. 2 R.	90 R.	19 Preis pr. Versch.	2 R.	65 R.				
		00.	2	—			00.	1	80							7. 3	—	2	75
		0.	2	—			0.	1	80							8. 3	10	2	85
		1.	2	10			1.	1	90							9. 3	20	3	—
		2.	2	20			2.	2	10							10. 3	40	3	15
		3.	2	30			3.	2	10							11. 3	60	3	35
4.	2	40	4.	2	20	12. 3	80	3	55										
5.	2	50	5.	2	30														

Überfende per Post Lieferungen über 20 R. auf meine Rechnung. Postnachnahme, sowie Sendungen unter 20 R. auf Kosten der Käufer.
 Adresse: Саратов, уголь большой Сергиевской и Соляной, оной домъ Александру Андреевичу Борелю.

Bitte nicht zu verwechseln mit Erlanger, welcher im Hause des Mehlhändlers Borell handelt. **Alexander Borell.**

Stimmen



№ 6. Mittwoch, den 23. November 1905. IX. Jahrgang.

Inhalt: Die hl. Adventszeit. — Was versteht man unter einer politischen Partei? — Die Arbeiterstreiks sind verderblich. — Programm der konstitutionell demokratischen Partei. — Von der Versammlung der Vertreter der Bauernschaft. — Wie man sich vor den Pöden schützen soll. — Preßstimmen. — Aus Welt und Kirche. — Lucius Flavius (Fortf.). — Nachlese. — Allerlei. — Ankündigungen.

Die hl. Adventszeit.

Advent bezeichnet in der Kirchensprache die Zeit der vier Sonntage, die dem hl. Christfest vorausgehen. Advent, d. i. Ankunft, wird diese Zeit genannt, weil sie die Vorfeier der Ankunft des Sohnes Gottes auf Erden, der Geburt Christi, bildet. Da mit dieser Zeit zugleich der Winter seinen Anfang nimmt, so beginnt mit ihr das kirchliche Winterhalbjahr, das bis Ostern dauert und Vorbereitung und Kampf darstellt, während das kirchliche Sommerhalbjahr von Ostern an die Zeit der Erfüllung und des Segens bildet. „Wie das Jahr erst im Schatten, dann im Lichte steht,“ sagt Menzel, „so steht die Kirche erst in der Trübsal, dann in der Sonne. Im Winter wird Gott zum Menschen erniedrigt, im Sommer der Mensch zu Gott erhoben.“ Die hl. Adventszeit, als die Vorbereitungszeit auf das hl. Weihnachtsfest, ist nur Zeit der Buße und der ernstesten Betrachtung; doch ist dieselbe auch von dem freudigen Gefühle der Erwartung eines großen, glücklichen Ereignisses durchweht. Die Kirche stellt den Gläubigen die dreifache Ankunft des Heilandes vor Augen von welcher der hl. Bernard sagt: „In seiner ersten Ankunft kommt er im Fleische und in der Schwachheit, in seiner dritten in Glorie und Majestät.“ Am eingehendsten ist dieses Geheimnis von dem ehrwürdigen Peter von Blois in folgender Weise erklärt worden: „Dreimal kommt der Herr zu uns hernieder, das erste Mal im Fleische, das zweite Mal im Geiste, das dritte Mal als Richter. Die erste Ankunft fand mitten in der Nacht statt nach den Worten des Evangeliums: „Mitten in der Nacht ertörte ein Schrei. Diese erste Ankunft ist bereits vorüber, Christus ist auf Erden mit den Menschen gewandelt und hat mit ihnen verkehrt. Wir sind jetzt in der Zeit der zweiten Ankunft. Sehen wir uns daher jetzt vor, daß wir in einem Zustande sind, daß er zu uns

kommen könne, denn er hat gesagt: „Wenn wir ihn lieben, wird er zu uns kommen und in uns wohnen.“ Diese zweite Ankunft ist daher für uns eine Sache, die einigermaßen unsicher erscheint, denn wer anders als der Geist Gottes erkennt diejenigen, die ihm angehören? Diejenigen, deren Verlangen nach himmlischen Dingen groß ist, wissen auch, daß er kommt, aber sie wissen nicht, woher er kommt und wohin er geht. Daß die dritte Ankunft stattfinden wird, ist über alle Zweifel erhaben; sehr ungewiß ist aber die Zeit, wann sie stattfinden wird, wie ja auch nichts gewisser ist, als der Tod und nichts ungewisser, als der Tag desselben. Die erste Ankunft war demütig und verborgen, die zweite ist insgemein und voll Liebe, die dritte offenbar und schrecklich. In der ersten Ankunft wurde Christus von den Menschen ungerechter Weise verurteilt, in der zweiten macht er uns gerecht, indem er uns seine Gnade schenkt, in der dritten wird er alles richten nach den Grundsätzen seiner ewigen Gerechtigkeit. Ein Lamm in der ersten, ein Löwe in der letzten, ist er in der zweiten ein hingebender Freund.

Die Kirche entlehnt in dieser hl. Vorbereitungszeit den alten Propheten die begeisterten Aussprüche ihres Sehns, die namentlich in den schönen Nocturnen-Messen zum Ausdruck kommen, und sie fügt denselben noch ihre eigenen Bitten hinzu. In der Zeit des Advents werden, wie in den Fasten, keine feierlichen Hochzeiten gehalten, damit nicht irdische Lustbarkeiten die Christen von den ernsteren Gedanken ablenken, welche diese Zeit weckt. Dem Auge des Volkes zeigt sich die Trauer, die das Herz der Kirche erfüllt, in der Buß- und Trauerfarbe, die sie während dieser Zeit trägt. Mit Ausnahme der Festtage der Heiligen bekleidet sie sich nur mit violetten Gewändern. Weiter ist für die Adventszeit bezeichnend, wie Gueranger in seinem Kirchenjahr schön erklärt, daß mit Ausnahme der Feste der Heiligen das Gloria nicht ange-

stimmt wird, denn das wundervolle „Gloria sei Gott in der Höhe“ erscholl in Bethlehem oberhalb der Krippe des göttlichen Kindes. Die Zunge der Engel ist also während der Adventszeit noch nicht gelöst, und es ist daher noch nicht an der Zeit zu sagen: „Gloria sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ Ebenso spricht am Ende des Messopfers der Priester nicht die Worte: „Ite missa est.“ Er ersetzt sie durch die Worte: „Benedicamus Domino“ (Laßt uns den Herrn preisen,) als ob die Kirche fürchtete, die Gebete des Volkes zu unterbrechen, welche an diesen Tagen der Erwartung nicht genug ausgedehnt werden können. In den kirchlichen Tageszeiten fällt während dieser Zeit das „Te Deum laudamus“ aus. Es geschieht dieses aus Demut, womit die Kirche ihren höchsten Wohltäter erwartet; sie will in dieser Zeit der Erwartung nur bitten, flehen und hoffen. Aber an dem feierlichen Tage, wo mitten in der tiefsten Dunkelheit plötzlich die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen ist, da findet sie wieder ihre dankagende, jubelnde Stimme, und das Schweigen der Nacht unterbricht der begeisterte Ruf: „Dich, Gott, loben wir, Dich, o Herr, bekennen wir.“ Bezeichnend ist für die hl. Adventszeit, daß der Freuden- und Lobgesang, das Alleluja, in den hl. Messen der vier Sonntage seine Stelle findet und so einen Gegensatz bildet zu dem trauer-verkündenden Kirchenschmuck. Dieser Gebrauch der Kirche sagt deutlich, daß, wenn sie sich gleich mit dem alten Volke vereint, um die Ankunft des Messias zu erleben, damit er die große Schuld der Menschheit gegenüber der göttlichen Gerechtigkeit übernehme, sie doch nicht vergißt, daß für sie der Heiland bereits gekommen und in ihr seine Wohnung aufgeschlagen hat. Darum mischt sich mit ihren Seufzern das Alleluja und bezeichnet diese Zeit mit ihren Freuden und ihren Kümernissen; denn sie hofft und vertraut, daß die Freude den

Schmerz und das Verlangen stillen werde in jener Nacht, die strahlender ist, als der glänzendste Tag.

Was versteht man unter einer politischen Partei?

Diese Nummer bringt das Programm der konstitutionell-demokratischen Partei. In der vorhergehenden ist jenes der Partei der Rechtsordnung abgedruckt. Desgleichen wurde bereits mitgeteilt, daß sich bisher 9 politische Parteien gebildet haben. Manchem Leser wird sich da die Frage aufdrängen: Was versteht man denn unter einer „politischen Partei“? Wozu werden sie gebildet? Nicht jeder Leser kann darauf die richtigen Antworten geben, weil ihm die Sache neu ist. Bisher waren nämlich die meisten Untertanen des russischen Reiches politisch tot, d. h. sie hatten an der Regierung keinen Anteil. Die Fäden der Regierung verloren sich in den Händen der zahlreichen Beamten. Ein jeder von ihnen war in seiner Beamtung ein kleiner „Selbsterzähler“. Nach den Manifesten vom 6. August und 17. Oktober soll es nun anders werden. Die Willkür der Beamten soll verschwinden. Die Staatsbürger werden sich von nun an der Regierung beteiligen. Sie werden beraten und bestimmen, was für das Wohl des Staates gut ist, und was nicht. Nur jene Gesetze werden gelten, welche sie gutheißen. Die Beamten werden dadurch gerade so gebunden sein wie alle übrigen. Um aber diese Gesetze aufzustellen, müssen sich die Staatsbürger versammeln und Rat halten. Ähnlich geschieht es auch in einer Gemeinde. Soll da eine Angelegenheit, die die ganze Gemeinde betrifft, entschieden werden, so beruft der Vorsteher oder Schulze die Gemeindeglieder zur Beratung. Der Staat, unser Reich, ist auch eine Gemeinde, und zwar eine sehr große Gemeinde. Wenn nun eine Staatsangelegenheit entschieden werden soll, so muß sich diese ungeheure Gemeinde versammeln. Aber wie ist das möglich? Rußland zählt über 130 Millionen Einwohner. Ziehen wir davon auch jene ab, die zu einer politischen Beratung noch unfähig sind, so bleibt doch noch eine solche Menge, die sich unmöglich an einem Orte versammeln kann. Nun, letzteres ist auch gar nicht nötig. Auf einer Kreis- oder Wolostversammlung erscheinen ja auch nicht alle Stimmberechtigten des ganzen Kreises, und doch werden da Sachen besprochen, die den ganzen Kreis angehen. Die einzelnen Gemeinden wählen ihre Bevollmächtigten, die sie auf der Kreisversammlung zu vertreten haben. Ebenso, nur in größerem Umfange, soll es nun in der großen Staatsgemeinde werden. Die Staatsbürger werden an der Regierung teil nehmen. Da sie nun nicht alle persönlich zur Beratung sich einfinden können, so werden sie ihre Vertreter nach den bestimmten Regeln auswählen und nach Petersburg senden. Aus dem ganzen Reiche werden dort 600 Mann zusammen kommen und die Versammlung bilden, welche Reichsduma heißt. Zum erstenmal wird die Reichsduma sich im Januar 1906, oder wenn die nötigen Vorbereitungen nicht vollendet sein werden, im März desselben Jahres versammeln.

Die Reichsduma wird darüber beraten, wie es wohl am besten zu machen sei, damit im ganzen Reiche alles in schönster Ordnung wäre. Hierüber sind aber nicht alle gleicher Meinung. Auch haben nicht alle gleiche Bedürfnisse. Die Bauern werden vor allem für ihre Wirtschaft sorgen. Die Arbeiter verlangen Verbesserungen ihrer Lage. Die Vertreter der Gewerbe- und Handelsklasse führen das Wort für ihren Vorteil und

so alle andere. Diejenigen nun, welche gleiche Bedürfnisse haben, oder wenn auch verschiedene, aber doch gleiche Mittel anzuwenden wollen, um ihre Wünsche und Anträge durchzusetzen, gehen zusammen und bilden eine Gruppe, eine Partei. Sie stellen ein Programm, d. h. einen Plan, zusammen, nach welchem sie sich bei ihren Arbeiten richten wollen. Je nach ihrem Arbeitsplan (Programm) erhalten die Mitglieder einer Partei, die Parteigänger, ihren Namen.

So meinen die einen, es wäre am besten, wenn alles beim alten bliebe. Sie wollen alles so bewahren, so erhalten, wie es bisher gewesen ist. Bewahren, beibehalten heißt auf lateinisch conservare, daher werden diese Parteigänger mit dem Namen „die konservative Partei“ genannt. Zu dieser Partei zählen bei uns vorzüglich die Beamten, die Vorstände, russisch tausenderlei von „начальники“, die hohen Herren, überhaupt alle, die, wie man sagt, bisher in Floribus lebten, d. h. die alles im vollen Lauf haben, denen es ganz gut geht. Um andere kümmern sie sich nicht. Bei einer neuen Ordnung der Dinge fürchten sie, von ihrem Wohlleben etwas einbüßen zu müssen, daher wollen sie alles beim alten beibehalten, wenn gleich auch andere dadurch zu Grunde gehen. Ihre Ansichten verbreiten sie durch die Zeitungen „Дружеская рѣчи“, „Сельскій Вѣстникъ“, „Гражданинъ“ u. and. Ja einige von ihnen vergessen sich so weit, daß ihnen sogar die alten Zustände für das Volk zu „gnadenreich“ sind. Sie wollen das Volk nicht nur nicht vorwärts lassen, sondern noch zurückstoßen, verdummen, ihm jegliche Freiheit nehmen. Sie halten sich an den Satz: „по меньше учить, да покрѣпче крутить.“ (Weniger unterrichten, und stärker schnüren.) Man nennt diesen Teil der konservativen Partei die Rückschläger, mit dem Fremdworte, die Reaktionen russisch „назадники.“ Diese Richtung wird vertreten

in den Zeitschriften: „Свѣтъ“, „День“, „Московскія Вѣдомости“.

Die Konservativen mit ihren Ausläufern — den Reaktionen — bilden also eine Gruppe. Sie wollen nicht, daß das Volk an der Regierung teil nehme. Ihnen gegenüber stellen sich die Liberalen, d. h. jene, welche für die Freiheit einstehen (liberare = befreien). Sie verlangen Gewissens- u. Pressfreiheit, freie Versammlungen und Vereine. In den Einzelheiten stimmen aber die Liberalen nicht in allem überein. Die klügeren wollen die Freiheiten derart beschränken, daß Mißbräuche, soviel wie möglich, vermieden werden. Sie halten Freiheit und Zügellosigkeit wohl auseinander. Außerdem erkennen sie das Eigentumsrecht an. Was dein ist, soll dein bleiben. Du hast ein Recht darauf, das niemand unbefugter Weise antasten darf. Die Vertreter dieser Richtung bilden die konstitutionell-demokratische Partei, d. h. sie befürworten eine Staatsverfassung, die auf möglichst weiter freierlicher Grundlage beruht und eine Volksvertretung hat. (Constitutio = Einrichtung, Festsetzung; demos (griechisch) = das Volk, kratesin = herrschen.) Das ausführliche Programm dieser Partei ist in dieser Nummer abgedruckt. Diejenigen dagegen, welche die Freiheit bis zur Zügellosigkeit erstreben und rücksichtslos alle Folgerungen ziehen, nennen sich Radikalen (radix = Wurzel).

Schließlich gibt es noch zwei Parteien, die in ihrem Streben bis aufs Äußerste gehen. Das sind die Sozial-Demokraten und die Sozial-Revolutionären. Sie tragen den gemeinsamen Namen Sozialisten, d. h. Gemeinschaftler. Diese Parteigänger verwerfen das Eigentumsrecht. Zwischen mein und dein soll nach ihrer Ansicht kein Unterschied sein. Wer immer Vermögen hat, dem soll es weggenommen werden und unter alle zu gleichen Teilen verteilt werden. Auf diese Weise glauben sie unter den Bürgern eine volle Gleichheit herzustellen. Dabei über-



Zu dem Ereignisse auf der Proviantstraße in Saratow (siehe die vorige Nummer.) Ansicht der Wohnung der Frau Guminskaja nach der Explosion. (Eigent. des „Сар. Ду.“)

sehen sie, daß derjenige kein Vermögen erhalten und vermehren kann, der es nicht versteht, solches zu erwerben. Gib dem Faulenzer, dem Säufer, dem Arbeitscheuen, dem Herumläufer wie du willst, in kurzer Zeit wird er eben so bloß da stehen, wie er es vorher gewesen, nur seine Gesundheit wird er noch tiefer untergraben. Die Grundsätze der Sozialisten sind für das Gemeinwohl sehr verderblich. Können sie zur Anwendung, dann ginge die Gesellschaft ihrem Untergange entgegen. Hierin stimmen beide Parteien überein; wodurch unterscheiden sie sich aber?

Die ersteren, d. h. die Sozial-Demokraten, im russischen heißen sie auch „СДЫЕ“, scharen sich zusammen aus den Fabrikarbeitern in den Städten. Diese sind vom Grund und Boden losgerissen und glauben stark genug zu sein, um ihre Grundsätze durchzusetzen und sich auf Kosten anderer zu bereichern. Die Sozial-Revolutionären, „СЪРЬЕ“, dagegen sind der Ansicht, die Fabrikarbeiter allein wären nicht im stande, die vermeintliche Gleichheit herzustellen. Es müßten sich ihnen auch Leute aus allen anderen Klassen der Gesellschaft anschließen.

Es ist klar, daß sowohl die „Kahlen“ wie auch die „Grauen“ ihr Gewissen an den Nagel gehängt haben. Sie arbeiten nicht für das allgemeine Wohl, sondern ihr Streben ist vielmehr darauf gerichtet, die Gesellschaft zu vernichten. Die Gebote Gottes erkennen sie nicht an. Von einem sittlichen Leben wollen sie nichts wissen. Die letzten Dinge des Menschen verspotten sie. Was können sie also Gutes leisten? „Ein schlechter Baum kann keine guten Früchte bringen“. Der Sozialismus ist ein schlechter Baum, weil er nicht aus Gottes Segen emporgewachsen ist. Der böse Feind hat den Samen dazu ausgestreut; daher ist auch die Frucht, welche dieser Baum trägt, ganz und gar vergiftet. Wer davon isst, wird an der Vergiftung sterben. Sollten dir also Sozialisten je ein die Ohren kitzelndes Lied vorsingen, so traue ihnen nicht, sonst weihst du Leib und Seele dem Verderben.

Hieronymus.

Die Arbeiterstreiks sind verderblich.

Jeder Kampf, der vom Haß und von Vergewaltigung genährt wird, trägt in sich als einen Fluch Gottes den Keim der Kräfteaufreißung und des Verfalls. Nur die Nächstenliebe, nur die Einigung zum Selbstschutz gegen die Vergewaltigung und Unterdrückung und nicht diese, können Herz und Wille der Menschen beherrschen und zu wahren Siegen verhelfen.

Auf kurze Zeit kann die Vergewaltigung die Macht an sich reißen. Doch sie findet in sich selbst den Keim der Auflösung und rückt die Erfüllung ihrer Wünsche in weite Ferne, da sie dieselben durch Blutvergießung näher bringen wollte.

Wie die Geschichte lehrt, zeigt die Politik der Vergewaltigung ihre Haltlosigkeit vor allem darin, daß sie den leitenden Gedanken verliert. Die einen führt sie zu den nutzlosen Greueln des Rückschlages, die anderen zur Selbstvernichtung. Wahr sagt ein Sprichwort: „Wenn Gott strafen will, dem nimmt er den Verstand.“ Diese Wahrheit hat sowohl die Regierung wie auch die äußerste Partei der Freiheitsbewegung zu berücksichtigen.

Der Größenwahnsinn ist für die Umstürzler deshalb gefährlich, weil sie dadurch den richtigen politischen Blick und das Urteil über die Kräfte einbüßen. Sobald sie dann fühlen, daß der Boden unter ihren Füßen wankt, nehmen sie ihre Zuflucht zur Vergewaltigung und Unterdrückung, wodurch sie sich selbst und ihr Programm bloßstellen. Dann bleibt ihnen weiter nichts übrig, als sich selbst in den Greueln des Aufsturus zu ertränken.

Die Kräfte der Arbeiter in den Städten sind zwar groß und wichtig, bilden aber doch nur die große Minderheit. Denselben eine übermäßige Bedeutung beilegen und sie stets in gespannter Stimmung erhalten, ist ein unverzeihlicher Irrtum, der die Arbeiter selbst entzweit. Die Arbeiter fühlen bereits, daß eine solche Handlungsweise zu nichts Gutem führt und sie schließlich jener Vorteile berauben kann, die sie durch große Anstrengungen errungen haben.

In einem so großen Reiche wie Rußland, unter den gegenwärtigen Wirren und der Umgestaltung der Lebensverhältnisse auf neuer Grundlage ist die Losung: „Alles oder gar nichts“ und zwar sogleich, augenblicklich, ein reiner Unfinn. So können nur jene reden, die nichts zu verlieren haben.

Ein reines Trugbild wäre es anzunehmen, die Arbeiter hätten schon alles und alle gewonnen und könnten mit der ungeheuren Bauernmenge nach Belieben schalten. Ihr Kampfmittel — das Streiken — ist zwar stark, aber auch zweischneidig. Jedenfalls ist es kein derartiges, das sich täglich anwenden ließe, da es weder das Land, noch das Gewerbe, noch selbst die Arbeiter ertragen können. Streiken ist vor allem hungern und sich selbst quälen. Hungern aber und auf gespannten Füßen leben kann man nur auf kurze Zeit, nur in Ausnahmefällen. Durch Einstellen der Arbeit den Gegner anrennen wollen, ist gerade soviel wie ein Hazardspiel wagen, wo der Gewinn oder der Verlust sich im voraus nicht berechnen läßt. Für die Fabrikarbeiter ist das um so schlimmer, da sie selbst kein Brot liefern, sondern dessen ebenso bedürftig sind wie die übrigen. Die Landleute, welche Brot liefern, auch zum Streiken bewegen, heißt einfach verrückt werden. Die Millionen von Arbeitern wollen nicht einsehen, wie unbedingt ihr Auskommen mit den Arbeiten der der ganzen Welt Brot liefernden Bauernmasse, die an Millionen sie weit übersteigt, verbunden ist. Der Landbau ist die Hauptquelle des Lebens und jeglicher Arbeit. Dieses müssen die Fabrikarbeiter wohl beachten und darnach die Bedeutung ihrer Arbeitskräfte abschätzen. Die Umstürzler wie auch jene, die für einen Rückschlag arbeiten, mögen wohl überlegen, wie gefährlich das künstlich hervorgerufene Streiken, besonders das Streiken der Eisenbahnen, fürs Reich ist. Allgemeine Hungersnot und politischer Tod — das sind die Gespenster, welche durch die unsinnige Politik der erwähnten beiden Lager über Rußland heraufbeschworen werden. 20 Gouvernements hungern. Ganze Dörfer sind ruiniert, und auf den Eisenbahnen verkaufen ungeheure Getreidemassen. Geld, um die schreiendsten Staatsnöte zu decken, ist keines vorhanden. Anleihen können in diesen verwirren Zeitverhältnissen nicht gemacht werden; ist da die Zeit, um dem politischen Hingespinnst von einer Arbeiterrepublik nachzujagen? Nein, alle müssen ihre Kräfte einsetzen, um fruchtbringend zu arbeiten, denn nur dadurch kann Rußland gerettet werden.

„РАЗСЪАТЬ.“

Programm

der konstitutionell-demokratischen Partei.

1. Grundrechte der Bürger.

1. Alle russischen Bürger, ohne Unterschied des Geschlechtes, des Glaubensbekenntnisses und der Nationalität, sind vor dem Gesetze gleich. Jeder Unterschied der Stände und alle Beschränkungen der persönlichen und Besitzumsrechte der Polen, Juden und aller anderer Bevölkerungsgruppen ohne Ausnahme unterliegen der Abänderung.

2. Jedem Bürger wird Gewissens- und Glaubensfreiheit gesichert.

Verfolgungen wegen Zugehörigkeit zu einem

Glaubensbekenntnisse, religiösen Überzeugungen, Änderung oder Trennung von einer Glaubenslehre werden nicht zugelassen. Freie Ausübung religiöser und kirchlicher Handlungen und Gebräuche und Verbreitung der Glaubenslehren, falls die dabei vorzunehmenden Handlungen nicht irgendwelche allgemeine in den Strafgesetzen vorhergesehene Vergehen in sich schließen. Die orthodoxe Kirche und andere Konfessionen müssen von der Staatsbevormundung befreit werden.

3. Einem jeden steht frei, seine Gedanken mündlich oder schriftlich auszudrücken, desgleichen sie durch die Presse oder auf eine andere Weise zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die allgemeine wie besondere Zensur, welchen Namen sie auch führen mag, ist aufzuheben und darf nicht wieder hergestellt werden. Für Verbrechen und Vergehen, welche durch das mündliche oder schriftliche Wort begangen werden, haben sich die Schuldigen nur vor Gericht zu verantworten.

4. Allen russischen Bürgern wird das Recht vorbehalten, sowohl in geschlossenen Räumen, als auch unter freiem Himmel öffentliche Versammlungen abzuhalten zur Erörterung von Fragen jeder Art.

5. Alle russischen Bürger haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden, ohne hierzu Erlaubnis einzuholen.

6. Das Bittrecht wird sowohl einzelnen Bürgern, wie auch jeder Art Gruppen, Vereinen, Versammlungen u. dgl. zuerkannt.

7. Die Person und Wohnung eines jeden haben als unantastbar zu gelten. Der Zutritt in eine Privatwohnung, die Ausjuchung, Beschlagnahme und Öffnung von Privatkorrespondenzen wird nur in Fällen, welche durch das Gesetz bestimmt sind, gebilligt, und nicht anders, als laut Urteil des Gerichts. Jede festgenommene Person muß in Städten und anderen Orten, wo ein Gericht besteht, im Verlaufe von 24 Stunden, und in den anderen Ortschaften des Reiches nicht später als nach Ablauf von dreimal 24 Stunden, von der Zeit der Festnahme an gerechnet, entweder freigelassen oder vor Gericht gestellt werden. Jede Festnahme, welche ohne genügenden Grund vorgenommen oder über die gesetzliche Frist hinaus verlängert wird, gibt dem Betroffenen das Recht auf Entschädigung von seiten des Staates.

8. Niemand darf der Verfolgung und Bestrafung anders unterzogen werden, als auf Grund des Gesetzes — durch die richterliche Gewalt und durch das durch das Gesetz hierzu ermächtigte Gericht. Irgendwelche außerordentliche Gerichte sind nicht zulässig.

9. Jeder Bürger ist frei im Wechsel seines Aufenthaltsortes wie auch bezüglich der Reise ins Ausland. Das Passwesen ist aufzuheben.

10. Alle oben erwähnten Rechte der Bürger sind in das Grundgesetz des russischen Reichs einzutragen und durch gerichtlichen Schutz zu sichern.

11. Das Grundgesetz des russischen Reichs muß allen Bülkern des Reichs, außer der vollen bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit aller Bürger, das Recht der freien kulturellen Selbstbestimmung verbürgen, als: volle Freiheit des Gebrauches der verschiedenen Sprachen und Dialekte im öffentlichen Leben, Freiheit der Gründung und Unterhaltung von Lehranstalten und jeder Art Versammlungen, Vereinen und Stiftungen, zwecks Erhaltung und Entwicklung der Sprache, Literatur und Kultur jeder Nationalität und dgl.

12. Die russische Sprache hat als die Sprache der Zentralbehörden, der Armee und Flotte zu gelten. Der Gebrauch neben der allgemeinstaatlichen Sprache auch der örtlichen Sprache in den Staats- und öffentlichen Behörden und Lehr-



In den Ereignissen in Warschau. Eine Manifestation am 18. Oktober.

anstellen, welche auf Kosten des Staates oder der Behörden der Selbstverwaltung unterhalten werden, wird durch die allgemeinen und örtlichen Gesetze, in deren Bereich aber — durch die Behörden selbst geregelt. Der Bevölkerung jeder Ortschaft ist die Gewährung der Anfangsbildung und nach Möglichkeit auch die weitere Ausbildung in der Muttersprache zu sichern.

II. Staatsordnung.

13. Die konstitutionelle Staatseinrichtung Rußlands wird durch das Grundgesetz bestimmt.

14. Die Volksvertreter sind durch allgemeine, unmittelbare, gleiche und geheime Stimmenabgabe ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, der Nationalität und des Geschlechts*) zu wählen. Die Partei läßt unter sich eine Meinungsverschiedenheit in der Frage über die Einführung einer Volksvertretung in Form einer oder zweier Kammern zu, von welchen die zweite Kammer aus Vertretern der örtlichen Selbstverwaltungsbehörden, welche auf der Grundlage einer allgemeinen Abstimmung umgestaltet und auf ganz Rußland ausgedehnt worden sind, bestehen muß.

15. Die Volksvertretung beteiligt sich an der Verwirklichung der gesetzgebenden Gewalt, an der Aufstellung des Staatsvoranschlags der Einnahmen und Ausgaben und an der Aufsicht über die Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit der Handlungen der höheren und niederen Verwaltung.

16. Keine einzige Bestimmung, Verordnung, Erlaß, Befehl oder ein ähnlicher Akt, welcher nicht durch die Bestimmung der Volksvertretung begründet ist, er mag heißen, wie er will, oder ausgehen, von wem er will, kann gesetzliche Kraft haben.

17. Der Staatsvoranschlag, in welchen alle

*) Anmerkung. Bezüglich der Frage über sofortige Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen blieb die Minderheit aus zweckdienlicher Erwägung bei besonderer Meinung; kraft dessen erkannte die Versammlung den Beschluß der Partei in der vorliegenden Frage für die Minderheit als nicht bindend.

Einnahmen und Ausgaben des Staates eingetragen werden müssen, ist nicht länger als auf ein Jahr auf gesetzgebendem Wege aufzustellen. Keinerlei Steuern, Zölle und Sammlungen zum Besten des Staates, desgleichen auch Staatsanleihen können anders als auf gesetzgebendem Wege festgestellt werden.

18. Die Mitglieder der Versammlung der Volksvertreter haben das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen.

19. Die Minister sind verantwortlich vor der Versammlung der Volksvertreter, deren Mitgliedern das Recht zusteht, denselben Aufträgen zu stellen.

III. Örtliche Selbstverwaltung und Autonomie (Selbständigkeit).

20. Die örtliche Selbstverwaltung ist auf das ganze russische Reich auszudehnen.

21. Die Vertretung in den Behörden der örtlichen Selbstverwaltung hat der Bevölkerung vermittelt Einführung kleiner selbstverwaltender Einheiten näher zu treten und muß auf einer allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Abstimmung, ohne Unterschied des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses und der Nationalität, fußen, wobei die Versammlungen der höheren Selbstverwaltungsbehörden vermittelt Wahl durch die Versammlungen ebensolcher niederer Behörden gebildet werden können. Den Gouvernementslandschaften muß das Recht zustehen, in zeitweilige und immerwährende Verbindungen untereinander zu treten.

22. Der Beamtungskreis der Behörden der örtlichen Selbstverwaltung muß sich auf das ganze Gebiet der örtlichen Verwaltung ausdehnen, einschließlich der Polizei der Sicherheit und Ruhe, mit Ausnahme bloß jener Verwaltungszweige, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Staatslebens notwendig in den Händen der Zentralgewalt vereint werden müssen, während ein Teil der Mittel, welche gegenwärtig an den Staatsvoranschlag fließen,

den Behörden der örtlichen Selbstverwaltung zu überlassen ist.

23. Die Tätigkeit der örtlichen Vertreter der Zentralgewalt hat sich auf die Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Handlungen der örtlichen Selbstverwaltungsbehörden zu beschränken, wobei die endgültige Entscheidung der in dieser Beziehung entstehenden Streitigkeiten und Zweifel den Gerichtsbehörden zustehen muß.

24. Nach Feststellung der Rechte der bürgerlichen Freiheit und einer regelrechten Vertretung mit konstitutionellen Rechten für das ganze russische Reich muß auf dem Wege einer allgemein-staatlichen Gesetzgebung ein rechtmäßiger Weg eröffnet werden zur Einführung der örtlichen Autonomie (Selbständigkeit) und Bezirksvertretungsversammlungen, welche das Recht besitzen, hinsichtlich gewisser Fragen, entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung, an der Verwirklichung der gesetzgebenden Gewalt teilzunehmen.

25. Nach Einführung einer allgemein-staatlichen demokratischen Vertretung mit konstitutionellen Rechten ist im Zarum Polen unverzüglich eine autonome (selbständige) Verfassung mit einem Landtag herzustellen, welcher auf denselben Grundlagen wie die allgemeine Staatsvertretung zu wählen ist, unter der Bedingung der Wahrung der Staatseinheit und Teilnahme an der Zentralvertretung auf gleichen Grundlagen mit den übrigen Teilen des Reiches. Die Grenzen zwischen dem Zarum Polen und den nachbarlichen Gouvernements kann entsprechend der Stammgenossenschaft und dem Wunsche der örtlichen Bevölkerung geändert werden, wobei im Zarum Polen die allgemein-staatliche Bürgerschaft für die bürgerliche Freiheit und die Rechte der Nationalität auf die kulturelle Selbstbestimmung zu gelten haben und die Rechte der Minderheit zu sichern sind.

26. Finnland. Die Konstitution (Verfassung) Finnlands, welche dessen besondere Staatsordnung sichert, ist vollkommen wiederherzustellen.

Alle dem Reich und Großfürstentum Finnlands gemeinsamen weiteren Maßnahmen, haben in Zukunft mit Übereinstimmung der gesetzgebenden Behörden des Reiches und Großfürstentums zu erfolgen.

IV. Gericht.

27. Alle Abweichungen von den Grundsätzen der Gerichtsstatuten vom 20. November 1864, welche letztere die Trennung der richterlichen Gewalt von der administrativen (Unabhängigkeit, Unabhängigkeit und Öffentlichkeit des Gerichts, Gleichheit aller vor dem Gericht) feststellt, sowohl jene, welche durch die späteren Nachtragsgesetze eingeführt, wie auch bei der Zusammenstellung der Gesetze selbst zugelassen wurden, sind aufzuheben. Aus diesem Grunde darf vor allem a) die Regel, nach welcher niemand einer Strafe unterzogen werden darf, ohne daß die Entscheidung des zuständigen Gerichts in Kraft getreten ist, keinerlei Beschränkung unterliegen; b) jede Einmischung des Justizministers in die Besetzung der richterlichen Ämter oder Veretzung der Richter, umso mehr aber in die Verhandlung der Gerichtssachen, ist zu beseitigen. Die Richter erhalten keine Auszeichnung; c) die Verantwortlichkeit der Amtspersonen ist auf allgemeiner Grundlage zu bestimmen; d) die Zuständigkeit des Gerichts der Geschworenen ist ausschließlich durch die Schwere der im Gesetz festgesetzten Strafe zu bestimmen, ohne Bezug auf die Art der Sache, wobei jedoch dieser Zuständigkeit jedenfalls alle Staatsverbrechen und Übertretungen der Strafgesetze unterliegen müssen. Das Gericht mit Ständevertretung ist aufzuheben. Der Zuständigkeit des Wahl-Friedensgerichts haben sich auch die Sachen der Woiwods-Rechtspflege zu unterordnen. Das Woiwodsgericht und das Institut der Landvögte (земск. начальн.) sind aufzuheben. Das Erfordernis einer Vermögensschätzung, sowohl zur Begleitung des Amtes eines Friedensrichters, als auch zur Ausübung der Pflichten eines Geschworenen, ist abzuändern; e) wiederherzustellen ist der Grundsatz der Einheit des Kassationsgerichts. Die Rechtsanwaltschaft ist auf den Grundlagen der wirklichen Selbstverwaltung zu organisieren.

28. Unabhängig davon ist zur Verwirklichung der reiferen und unbestreitbaren Anforderungen der Kriminalpolitik und des Prozesses: a) die Todesstrafe unbedingt und auf immer abzuändern; b) die bedingte Verurteilung einzuführen; c) die Verteidigung bei der Voruntersuchung festzustellen; d) in die Ordnung der Gerichtsüberlieferung ist das Disputationsprinzip einzuführen.

29. Als nächste Aufgabe erscheint die gründliche Durchsicht des Strafgesetzes, Abänderung der Bestimmungen, welche den Grundsätzen der politischen Freiheit widersprechen, und Umarbeitung des Entwurfes der Zivilgesetze.

V. Finanzielle und ökonomische Politik.

30. Durchsicht des Staatsvoranschlages der Ausgaben zwecks Abstellung der ihrer Bestimmung bzw. ihrem Umfange nach nicht produktiven Auslagen und entsprechender Erhöhung der Staatsausgaben für die wirklichen Nöten des Volkes.

31. Aufhebung der Loskaufszahlungen.

32. Ausdehnung der unmittelbaren Steuern auf Kosten der mittelbaren; Herabsetzung der mittelbaren Besteuerung überhaupt und allmähliche Abschaffung der mittelbaren Besteuerung der notwendigen Bedarfsartikel.

33. Reform der unmittelbaren Steuern auf Grund einer fortschreitenden Belastung des Einkommens und Vermögens; Einführung einer fortschreitenden Belastung der Erbschaft.

34. Den Verhältnissen der einzelnen Betriebe entsprechende Verringerung der Zollgebühren, be-

hufs Herabsetzung der Preise auf die notwendigsten Bedarfsartikel und technischer Hebung des Gewerbes und der Landwirtschaft.

35. Verwendung der Mittel der Sparkassen zur Entwicklung des Kleinerebits.

VI. Landwirtschaftliche Gesetzgebung.

36. Erweiterung der Landnutzung der Bevölkerung, welche das Land persönlich bearbeitet, als: der landlosen und landarmen Bauern, desgleichen auch anderer Klassen von Kleingrundbesitzern, unter Ausnutzung von Staats-, Apanagen-, Kasinets- und Klosterländereien, sowie durch Kauf der erforderlichen Menge Privatländereien zu demselben Zwecke auf Kosten des Staates, indem die jetzigen Besitzer nach gerechter Abschätzung (nicht nach dem Marktpreise) zu vergüten sind.

37. Die ausgekauften Ländereien bilden einen Staats-Landvorrat. Die Grundsätze, auf welchen die Ländereien dieses Vorrats an die bedürftige Bevölkerung zu übergeben sind (persönlicher oder gemeinschaftlicher Besitz oder Nutznießung u. s. w.), sind je nach den Eigentümlichkeiten des Landbesitzes und der Landnutzung in den verschiedenen Gegenden Rußlands festzustellen.

38. Einführung einer weitgehenden Hilfeleistung von Seiten des Staates zur Übersiedelung, Auseinanderfiedelung und Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern. Umgestaltung des Vermessungswesens, Vermeidung der Landvermessung und andere Maßnahmen zur Hebung des Wohlstandes der Landbevölkerung und Verbesserung der Landwirtschaft.

39. Die gesetzliche Regelung der Pachtverhältnisse durch Sicherung des Rechtes auf Erneuerung der Pacht, Sicherung des Rechtes des Pächters, im Falle der weiteren Verpachtung, auf Entschädigung für von ihm ausgeführte oder bis zum Ablauf der Pachtfrist nicht ausgenutzte Verbesserungen und Gründung von Vermittlungskammern behufs Regelung der Pachtzahlung und Schlichtung von Streitigkeiten und Uneinigkeiten zwischen Pächtern und Landbesitzern. Feststellung gesetzlicher Maßnahmen auf gerichtlichem Wege zur Herabsetzung übermäßig hoher Pachtpreise und Verrückung von auf die Landverhältnisse sich beziehenden Abmachungen, welche einen vererblichen Charakter tragen.

40. Abänderung der geltenden Regeln über die Miete von Landarbeitern und Ausdehnung der Fabrikarbeitergesetzgebung auf die Landarbeiter in entsprechender Anwendung auf die technischen Eigentümlichkeiten der Landwirtschaft. Gründung einer Inspektion für landwirtschaftliche Arbeit zur Aufsicht über die regelrechte Anwendung der Gesetzgebung in Bezug auf den Schutz der Arbeit in diesem Bereiche und Einführung einer gesetzlichen Verantwortung der Landwirte für Übertretung der gesetzgebenden Normen in Bezug auf den Schutz der Arbeit.

VII. Arbeitergesetzgebung.

41. Freiheit der Arbeitervereine und Versammlungen.

42. Streikrecht. Die Strafbarkeit für Rechtsübertretungen, welche während oder infolge der Streiks begangen werden, ist auf allgemeiner Grundlage zu bestimmen und darf in keinem Falle erhöht werden.

43. Ausdehnung der Fabrikarbeitergesetzgebung und der unabhängigen Aufsicht der Arbeit auf alle Zweige der Mietsarbeit; Teilnahme der Arbeiterabgeordneten an der Aufsicht der Inspektion über die Erfüllung der Gesetze, welche die Interessen der Arbeiter wahren.

44. Einführung des achtstündigen Arbeitstages auf gesetzgebendem Wege. Unverzügliche Verwirklichung dieser Regel überall, wo sie zur gegebenen Zeit durchführbar ist, und allmähliche Einfüh-

rung derselben in den übrigen Betrieben. Verbotung der nächtlichen und Überstundenarbeiten, außer den technischen oder offenbar notwendigen.

45. Entwicklung des Arbeitsschutzes für Frauen und Kinder und Feststellung besonderer Maßregeln zum Schutze der Arbeit der Männer in schädlichen Betrieben.

46. Gründung von Vermittlungskammern unter gleichmäßiger Beteiligung von Vertretern der Arbeit und des Kapitals zur Ordnung aller Mietsverhältnisse, welche durch die Arbeitergesetzgebung nicht geregelt sind, und zur Schlichtung von Streitigkeiten und Uneinigkeiten, welche zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen.

47. Obligatorische Versicherung unter Vermittlung des Staates gegen Krankheit (im Verlaufe einer bestimmten Frist), Unfall und professionelle Krankheitsfälle, unter Anrechnung der Auslagen auf Kosten der Unternehmer.

48. Staatsversicherung gegen Arbeitsunfähigkeit und Alter für alle Personen, welche sich durch persönliche Arbeit ernähren.

49. Feststellung einer gesetzlichen Verantwortung für Übertretung der Gesetze über den Arbeitsschutz.

VIII. Über die Volksbildung.

Die Volksbildung muß auf der Grundlage ihrer Freiheit, Demokratisierung und Dezentralisierung organisiert werden, worunter die Verwirklichung folgender Grundsätze zu verstehen ist:

50. Beseitigung aller Beschränkungen des Eintritts in die Schule, welche mit dem Geschlecht, der Herkunft und Religion im Zusammenhang stehen.

51. Freiheit des privaten und gemeinschaftlichen Unternehmens in Eröffnung und Herstellung von Lehranstalten jeder Art, wie auch hinsichtlich der Bildung außerhalb der Schule. Freiheit des Vortrages.

52. Zwischen den verschiedenen Stufen der Schulen aller Kategorien muß eine einheitliche Verbindung geschaffen werden, um das Übergehen von einer niederen Stufe zu einer höheren zu erleichtern.

53. Volle Selbstverwaltung und Freiheit des Vortrages in den Universitäten und anderen höheren Lehranstalten. Vermehrung ihrer Zahl. Verringerung der Einzahlungen für das Besuchen der Vorlesungen. Organisation der Aufklärungsarbeit der Hochschule für die weiten Volksschichten. Freie Organisation der Studentenschaft.

54. Die Zahl der mittleren Lehranstalten muß den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechend vergrößert werden; das Lehrgeld in denselben muß verringert werden. Den örtlichen öffentlichen Behörden muß eine innige Teilnahme an der Ordnung des Unterrichts- und Erziehungswesens vorbehalten werden.

55. Einführung eines allgemeinen, unentgeltlichen und pflichtmäßigen Unterrichts in der Anfangsschule. Übergabe der Anfangsbildung in die Leitung der örtlichen Selbstverwaltung. Organisation einer materiellen Unterstützung für bedürftige Schüler durch die Behörden der Selbstverwaltung.

56. Errichtung von Bildungsanstalten für die erwachsene Bevölkerung, Elementarschulen für Erwachsene, Volksbibliotheken, Volksuniversitäten durch die Behörden der örtlichen Selbstverwaltung.

57. Entwicklung der professionellen Bildung.

Von der Versammlung der Vertreter der Bauernschaft.

Zu der landwirtschaftlichen Frage und dem Aufstand der russischen Bauern nimmt die Presse gegenwärtig mehr als zu anderen Tagesfragen



In den Ereignissen in Warschau. Verspätet.
(Episode aus den Streiktagen im verfloßenen Winter.)

Stellung. Die unmittelbare Anregung hierzu gibt die Versammlung der Vertreter der Bauernschaft des Reichs, welche am 6. dieses Monats in Moskau tagte. Die Versammlung nennt sich „allrussisch“, ist jedoch nur eine Gliederung des Bauernstandes, die eben erst in ihrem Entstehen begriffen ist. Man lauscht ihren Äußerungen in der Hoffnung, daß das Rätsel dieses bisher zum stummen Gehorchen verurteilten Standes gelöst werde, daß sein Wesen und seine Bestrebungen zu klarem unvermitteltem Ausdruck kommen. Bisher hat die gebildete Gesellschaft vereinzelt Anwälte des Bauernstandes gestellt, dann hat in letzter Zeit die Arbeiterschaft, die sich gern des Namens „Proletariat“ bedient, die Bauernfrage in ihr politisches Programm aufgenommen und eine gewaltsame Lösung der Agrarfrage in sozialistischem Sinn sich zum Ziel gestellt. Unter dem Einfluß der revolutionären Aneiferung sind die Bauern zur Gewalt geschritten. Aber das Wesen und die Bestrebungen des gesamten russischen Bauernstandes sind durch jene Ausschreitungen nicht erschöpfend zum Ausdruck gekommen. Die Zeitung „Russk. Sl.“ sucht das Ergebnis der Beratungen des Kongresses der Bauernvertreter festzustellen. „Allgemein ist die Klage über die Not und Hilflosigkeit der Bauern, die aus der Armut und dem Elend, das sie bedrückt, herauskommen möchten. Hinsichtlich der Mittel und Wege gehen die Ansichten auseinander. Neben den Vertretern der äußersten Mittel des Raubes und der Besetzung alles den Gutsbesitzern gehörigen Landes kommt auch die Stimme der Besonnenen zur Geltung, und die letzteren sind in der Mehrheit. Daß der in Verzweiflung getriebene Bauer sich den Einflüsterungen der Radikalen ergeben und zum äußersten geschritten ist, bleibt Tatsache. Aber der Mehrheit fehlt nicht die Einsicht, daß sie den Gutsbesitzern Unrecht tun und auch sich selbst schaden. Die Mehrheit verwirft jede Gewalttat und will nichts

wissen von Bombenanschlägen, Bürgerwehr und Revolvern. Sie ist fest entschlossen, eine Besserung ihrer Lage und die Erweiterung ihrer Rechte durch friedlichen Kampf zu erringen, durch die Abgeordneten des Bauernstandes in der Reichsduma. Für eine sparsamere Verwaltung der Reichsmittel müsse gesorgt werden, damit die Steuern des Volkes nicht zu übertrieben hohen Sagen, wie sie einzelne Generale beziehen, verwandt werden, so äußerten sich einige Bauernabgeordneten. Nächst der Landanweisung interessieren die Bauern lebhaft jede Frage der Bedrückung ihres Standes, sei es seitens der Landvögte, sei es seitens der Geistlichkeit. Die Landvögte treten eigenmächtig auf und verkörperten gegenüber den Bauern „Zar und Gott.“ Die Geistlichen aber, so werde geklagt, sind nicht nur geldgierig, sie stehen auch stets auf Seiten der Bedrückung; sie sind Gegner der Freiheit, halten es mit der Polizei, wollen das Manifest vom 17. Oktober nicht verlesen, säen Zwiespalt und reizen zu Gewalttaten. In diesen Beschuldigungen zeigte sich „das Gericht des Volkes“. Strenge Verurteilung treffe die Geistlichen, die dem Volk nicht Lehrer und Leiter im Leben sind. „Es ist eine lange Schuldrechnung, welche die Bauernschaft da vorweist. Wird die Geistlichkeit das Verschuldete gut machen wollen? Erkennt sie ihre Schuld an? So ist die Bauernfrage auch eine Frage des geistlichen Standes und des ganzen Rußland. Denn der Bauer verlangt nicht nur nach Land, er will auch Wissen und Bildung haben. . . . Lange hat der Bauernstand allen und jedem in Rußland gedient. Es ist Zeit, daß auch jeder ihm diene, und nicht aus Eigennutz, aus Parteinteresse, sondern allein um des Wohles des in Leiden schwer geprüften Bauernstandes willen.“

Es kann nicht verneint werden, daß das oben genannte Blatt die Bestrebungen der Bauernversammlung im allgemeinen in richtiger Über-

sicht zusammenfaßt. Der friedliche Weg der landwirtschaftlichen Reform durch die Reichsduma fand die meiste Zustimmung; doch wurden zu gleicher Zeit von einzelnen Rednern auch überspannte Forderungen der Umteilung alles Grundbesitzes und die Erzwingung der Reform durch bewaffnete Gewalt empfohlen, wie es bei der regen Stimmung der Jetztzeit durchaus begreiflich, wenn auch keineswegs zu billigen ist.

Soweit über die zwei Richtungen, welche die äußersten und gemäßigten Vertreter des Bauernstandes einschlagen. Im folgenden gehen wir an der Hand der „M. D. Z.“ zu dem Berichte des oben erwähnten russischen Blattes über, der das vom Bauernbureau empfohlene Verfahren nach einem bestimmten Plane behandelt, welches letzteres in seiner Durchführung das Leben im Dorfe in ein ganz neues Geleise bringen muß.

Das Wahlrecht, so heißt es, soll zur Neugestaltung des Lebens im Dorfe führen. Die Bauern sollen in den Dorfgemeinden Komitees wählen, auf diese stützen sich die Kreis- und dann die Gouvernementskomitees der Bauernschaft. Für die Idee des Verbandes soll in weitestem Maß geworben werden. Der Gesamtverband der Bauern des Reichs wird dann die politische Aufgabe der Erkämpfung des allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts übernehmen. Diese Formel sollen die Unternehmer wie das Vater unser vor Augen haben und auf den Dorfgemeinderversammlungen vertreten. Die Administrativgewalt wird, wie der Abgeordnete des Kreises Sumy ausführte, ganz lahmgelegt; „wir wählen unsere eigenen Amtspersonen, erkennen den Landvogt nicht an, geben den Beamten keine Pferde, dann können sie auch nicht zu uns ins Dorf kommen, Landpolizei und Landgenossen werden abgeschafft. Wir wählen unsere eigene Kreislandschaft, vielleicht schließen sich auch Gutsbesitzer uns an; gute Leute, die uns ihr Land abgeben. Jede Wolost wählt in das Kreisomitee einen bäuerlichen Vertreter und einen aus dem gebildeten Stande, etwa einen Arzt, Lehrer oder Landschaftsvertreter, die sich durch ihre Arbeit zum Nutzen des Volkes hervorgetan haben.“

Dagegen protestierte ein anderer; er machte den Einwand geltend, daß diese Organisation nicht überall zum Ziel führen dürfte. Man müsse der örtlichen Eigenart der Gebiete Rechnung tragen und auch den Zustand als Mittel zum Ziele gelten lassen.

Ein Abgeordneter aus dem Gouvernement Paltawa gibt den Rat, daß die Gebildeten zur Bauernorganisation heranzuziehen seien; er könne bestätigen, daß die gebildeten Kreise, auch Gutsbesitzer, im Paltawaschen die Bauernbewegung wesentlich gefördert haben.

Die hierzu erforderlichen Geldmittel sollen durch freiwillige Selbstbesteuerung der Bauern beschafft werden, doch sind auch die Gutsbesitzer zu diesem Zweck zu besteuern.

„Der Bauernverband ist eine Schule, aus der Leute hervorgehen sollen, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind. Wenn die Vertreter ins Dorf zurückkehren, müssen sie Vorträge veranstalten und die Bauern mit der Sache des Verbandes vertraut machen.“ So äußerte sich ein Abgeordneter zum Schluß der Verhandlungen. Hiermit ist die Bedeutung der gegenwärtigen Versammlung am besten gekennzeichnet.

Noch vor dem Zusammentritt der Volksvertretung, welche der neuen Lage der Dinge gesetzliche Kraft zu verleihen habe, müsse der Einfluß der Beamten und des Adels auf die Bauern ausgeschaltet werden. Dazu müßten die Landvögte und die Behörden für Bauernangelegenheiten nicht anerkannt, die Beschlüsse der Wolostversammlungen ihnen nicht zur Befähigung vorgelegt werden. Die Akten der Wolostverwaltungen sind zu versiegeln oder einfach zu vernichten, denn sie

sind vom Übel, so meinte der Abgeordnete Solowka. Mit Sachem und Beisatzlatschen wurde ihm beigegeben. Der Abgeordnete Schischerbat beantragte, daß der Dienstleid abzuschaffen sei; ein einfaches feierliches Versprechen genüge. Dann kehrte man zur Lesung des Programms zurück. Es folgte der Punkt: „In Sachen des Bauernverbandes ist keinerlei Auskunft und Aussage gegenüber der Gendarmerie und der Polizei zu machen; desgleichen ist keine Aussage bezüglich der Genossen zu machen, welche den Kampf um Land und um die Freiheit des Volks führen.“

Die Stellung des russischen Geistlichen im Dorf wurde auch beraten und der Grundsatz aufgestellt, daß der Geistliche nicht ernannt, sondern gewählt werden müsse. Vor den bisher im Amt stehenden Geistlichen habe man sich zu hüten und ihnen namentlich keine Geheimnisse anzuvertrauen. Dieser Stand sei dem düren Holze gleich, der keine Frucht trage und abgehauen werden müsse.

Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse: Die durch die Landarmut bedingte Not des Volkes kann nur durch den Übergang des Landes in den Besitz der Bauern gehoben werden; die konstituierende Versammlung hat die Agrarfrage zum Wohle des Volks und seinen Forderungen gemäß zu lösen; die zu einem Agrarischen Verbands zusammengeschlossene Bauernschaft wird die Berufung der konstituierenden (Staatsverfassungs-) Versammlung durchsetzen; damit der Kampf der Bauern um Macht und Land erfolgreich sei, übernimmt der Bauernverband die Leitung dieser Sache und schließt ein Einvernehmen mit den Fabrikarbeitern, Eisenbahnarbeitern und anderen Verbänden, welche die Interessen der arbeitenden Klassen vertreten; zur schnelleren Lösung der Frage betreffs Übergabe des Landes an die Bauern wird bestimmt, daß die Bauern bei den Gutsbesitzern kein Land kaufen oder pachten, noch irgend welche Verträge mit ihnen schließen; sollten die Forderungen der Bauern nicht erfüllt werden, so greift der Bauernverband zum allgemeinen Agrararrest, der in der Verweigerung der Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben jeder Art bestehen soll; für die Dauer des Ausstandes übernimmt der Verband die Verpflegung der landlosen Bauern; im Falle der Verfolgung des Verbandes, der seine Forderungen mit den geringsten Opfern durchsetzen will, erwidert er mit der Verweigerung der Steuerzahlung und Rekrutenstellung und verlangt die Herausgabe aller in den Sparkassen und Banken befindlichen Einlagen und die Schließung aller Brauereianlagen; in der Erkenntnis, daß es sich um eine heilige Sache des Bauernstandes handelt, mögen die Bauern, die um Land und Recht kämpfen, dem Brandweingenuß entsagen und stets nüchtern sein; auf Grund der aus allen Enden des Reichs einlaufenden Nachrichten sieht der Verband voraus, daß die Nichtbefriedigung der Forderungen des Volks unser Land in große Wirren stürzen und unvermeidlich den allgemeinen Volksaufstand hervorrufen wird, denn der Leidenskelch der Bauern ist zum Überlaufen voll; alle Staatsanleihen, die vom 10. November bis zur Berufung der konstituierenden Versammlung aufgenommen worden, sollen als ungültig angesehen und die Zahlungen verweigert werden.

Die nächste Versammlung des Bauernverbandes soll spätestens am 15. Januar 1906 stattfinden, wenn die Umstände nicht früher die Berufung erfordern.

Wie man sich vor den Pocken schützen soll.

In früheren Zeiten hat in der ganzen Welt keine einzige Krankheit so viele Menschen zu Grunde gerichtet und entstellt, wie die Pocken. Nicht viel solcher glücklichen Menschen konnte man damals finden, welche von den Pocken überhaupt verschont worden waren. Noch vor 100 Jahren kam von 15 Menschen kaum einer in seinem Leben ohne Pocken davon, wer sie aber bekam, dem ging es schlecht. Damals war es so: wo an Pocken 10 Menschen erkrankten, dort starben davon 3 schon ganz bestimmt, von den übrigen wurden einige fürs ganze Leben blind, einige taub, einige wurden gänzlich kraftlos, und selten wurde jemand nachher nicht pockenarbig. Es wußten die Menschen damals nicht, wie sie sich vor dieser schrecklichen Krankheit schützen sollten, bis es endlich einem englischen Arzt mit Namen Jenner geallickt ist, gegen dieselben ein sicheres Mittel zu finden.

Es war schon längst bekannt, daß nicht nur die Menschen, sondern auch das Vieh, die Pferde, die Schafe und die Kühe, die Pocken bekommen können. Bei den Pferden zeigen sie sich nur an den Weinen, bei den Schafen bedecken sie den ganzen Körper, bei den Kühen aber kommen kleine Pocken nur am Euter vor. Längst schon hatten die Menschen auch bemerkt, daß die Pocken von der Kuh auf den Menschen übergehen können, daß aber solche Pocken dem Menschen keinen eigentlichen Schaden bringen. Wo eine Kuh an Pocken erkrankt, da kommen auch bei der Weibsperson, welche die Kuh melkt, an den Händen ganz genau eben solche Bläschen wie bei der Kuh am Euter zum Vorschein, aber eine schwere Krankheit davon wurde bei den Frauen niemals beobachtet.

Doktor Jenner, der in England vor mehr als 100 Jahren lebte, war Dorfarzt. Er sah viel Glend in seiner Umgebung infolge von Pocken und dachte viel darüber nach, wie man sie bekämpfen solle, und versiel endlich auf den rechten Weg.

Er hatte nicht wenig Gelegenheit, mit den Bauern über die Pocken zu sprechen, und von ihnen erfuhr er folgendes: wenn irgend eine Weibsperson die Pocken von einer kranken Kuh bekommen hat, so können die echten Menschenpocken solch einer Person niemals etwas anhaben, wenigleich auch ihre ganze Familie an dieser Krankheit daniederliegt. Jenner fing nun an, darüber seine Beobachtungen zu machen, und fand, daß die Bauern ihm die Sache ganz richtig dargestellt hatten. Da dachte er: von den Kuhpocken sterben die Frauen niemals, indessen bewahren dieselben sie vor den echten Pocken, sollte man nicht den Kindern mit Fleiß die Kuhpocken einimpfen? Vielleicht werden auch die Kinder danach die echten Pocken ihr Leben lang nicht mehr heimsuchen? Als nun in seinem Dorfe die Pocken beim Volk wieder eine reiche Ernte hielten, nahm Jenner von einer kranken Kuh Impfmateriale und fing an, dasselbe den Kindern einzuzupfen: er ritzte den Kindern am Armchen ein wenig die Haut auf und schmierte Material darauf. Nachher besuchte er solche Kinder und fand, daß am Armchen des Kindes nach einigen Tagen nach der Einimpfung eben solche Bläschen auftraten, wie bei der Kuh am Euter. Nach ungefähr 2 Wochen waren diese Bläschen abgetrocknet, nachher aber gänzlich ausgeheilt, und keins von den so geimpften Kindern bekam nachher die echten Pocken, ungeachtet dessen, daß in ihrer Umgebung die Menschen geradezu haufenweise dahinstarben. Jenner freute sich, daß endlich ein Mittel gefunden wäre, die Menschen vor dieser schrecklichen Krankheit, vor dem Tode und vor der Verunstaltung zu bewahren, und teilte dieses den Ärzten in seiner Heimat, in England, und

andern Ländern mit. Nun fingen auch andere Ärzte an, dieses Mittel zu versuchen, und überall ergab sich dasselbe: wem die Kuhpocke eingeimpft wurde, der bekam schon die echten Pocken nicht mehr.

Heutzutage findet man in anderen Ländern selten noch ein ungeimpftes Kind, und es sterben dort an Pocken sehr wenig Menschen. In Deutschland wurde vor 26 Jahren ein Gesetz herausgegeben, laut welchem jedes Kind unbedingt geimpft und im 10. Jahre zum 2. Male geimpft werden muß. Zum 2. Male ist die Impfung erforderlich, weil die Impfung nicht fürs ganze Leben vor der Ansteckung an echten Pocken schützt, sondern nur für ungefähr 8 oder 10 Jahre. Seitdem die Deutschen dieses Gesetz bei sich eingeführt und angestanden haben, ihre Kinder 2 mal zu impfen, begann die Pocken in Deutschland immer seltener und seltener aufzutreten und verschwand nachher gänzlich.

Bei uns in Rußland schützt die Bevölkerung sich und ihre Kinder nicht so. So gibt es gegenwärtig noch zahlreiche Familien, wo die Kinder überhaupt nicht geimpft werden, an eine 2. Impfung schon gar nicht zu denken.

Am allerübellichsten ist es in solchen Dörfern bestellt, wo viele Altgläubige wohnen. Diese halten das Impfen für eine Sünde. Fallen aber auch einmal die Pocken über solch ein Dorf her, wo alle ungeimpft sind, so ist es schauderhaft mit anzusehen, was die Pocken dort anrichten: hier bleiben kleine Kinder ohne Mutter nach, dort ist der Hausvater, der Ernährer, erblindet, — solch eine Familie geht ihrem sicheren Untergang entgegen, — da sind die Kinderchen alle weggestorben, dort haben die Pocken eine junge Braut entstellt. Und solche Menschen weinen die bittersten Tränen und klagen über ihr böses Schicksal. Wer ist aber schuld? Wie soll man auch den Leuten helfen, wenn sie selbst nichts für sich tun?

Gerade aus diesem Grunde, daß wir so viele sorglose und abergläubische Eltern haben, sind die Pocken bis jetzt in Rußland immer noch nicht verschwunden. Immer noch wandern sie aus einem Dorf ins andere, aus einer Stadt in die andere und raffen nicht wenige Menschen hinweg. Jedes Jahr sterben in Rußland an Pocken mehr als 20 tausend Personen, wie viele Blinde sie aber in die Welt setzen, die ihr Augenlicht nur deswegen verloren haben, weil sie niemals geimpft gewesen sind, — das ist in Zahlen nicht anzugeben.

Es kommt vor, daß auch Geimpfte an den echten Pocken erkranken, besonders diejenigen, welche in ihrer Kindheit nur einmal geimpft worden sind, aber bei den Geimpften sind die Pocken leichter und vergehen schneller, und selten kommt es vor, daß von den Geimpften jemand stirbt oder erblindet.

Deswegen ist es unbedingt nötig, jedes Kind, wenn es 4 oder 5 Monate alt ist, zu impfen; wenn aber das Kind 8 oder 10 Jahre alt ist, so lasse man dasselbe unbedingt zum 2. Male impfen. Wenn aber die echten Pocken in irgend einem Dorfe auftreten und die Menschen einer nach dem anderen daran erkranken, so müssen alle der Reihe nach — die Alten sowie die Jungen, die halbwüchsigen wie auch die ganz kleinen Kinder, geimpft werden. Und wenn dies bei jung und alt wirklich geschieht, so werden die Pocken unbedingt sehr bald aus dem Dorfe verschwinden.

Wegen der Pockenimpfung hat man sich an die Ärzte und die Feldscherer zu wenden. Die Landärzte geben alljährlich nicht wenig Geld für die Zubereitung des Impfmateriale aus, und die Ärzte schicken die Feldscherer mit demselben in alle Dörfer, damit jeder, der es nur wünscht,



In den Ereignissen in Odessa. Eine Judenfamilie, sämtlich ermordet.

sich selbst und seinen Kindern die Pocken einimpfen lassen kann.

So seid denn nicht nachlässig und leichtsinnig und laßt euere Brustkinder impfen, und wenn sie heranwachsen, so tut dies noch einmal, und solltet die echten Pocken auftreten, so unterzieht euch selbst alle der Reihe nach der Impfung, und ihr werdet dadurch euch und euren Kindern die Gesundheit erhalten und werdet viele vor Verunstaltung und vor dem Tode bewahren. Euch werden auch eure Kinder, wenn sie heranwachsen, für euere Mühe und Sorge um sie danken.

Wann soll man nun die Kinder impfen und wie soll man sie nach der Impfung behandeln? Den Säugling lasse man impfen, wenn er 4 oder 5 Monate alt ist. Wenn aber das Kind schwächlich oder mit irgend einer Krankheit behaftet ist, so ist es besser, die Impfung noch aufzuschieben und noch abzuwarten, bis es kräftiger oder von seiner Krankheit genesen ist. Wenn aber im Dorfe die echten Pocken auftreten, so ist das Aufschieben gefährlich. Dann soll man nicht warten bis zum 5. Monat, sondern soll alle Kinder impfen von 4 bis 5 Wochen an. Kinder aber, die irgend eine Krankheit haben, soll man in solch einem Fall unbedingt dem Arzt zeigen. Der Arzt wird sie untersuchen und sagen, welches geimpft werden kann und welches nicht, weil jede Krankheit durch das Impfen verschlimmert wird.

Bewöhnlich wird die Impfung im Frühling und im Herbst vorgenommen; beim Auftreten der echten Pocken im Dorfe schreite man aber unverzüglich zur Impfung, was für eine Jahreszeit es auch sei. Viele Mütter fürchten sich vor dem Impfen im Winter, sie sagen, sie werden die Pocken erkälten. Solch eine Befürchtung ist vollständig unnütz. Ein geimpftes Kind erkältet sich nicht öfter als jedes andere Kind auch, das irgend eine Krankheit hat. Jedenfalls soll man sich ja vor Erkältung hüten; deswegen soll man ein Kind im Winter im Laufe von 2 Wochen nach der Impfung nicht ins Freie hinaus bringen. In der warmen Jahreszeit jedoch kann man dies jeden Tag tun.

Vor dem Impfen soll man das Kind baden und ihm ein reines weiches Hemdchen mit weiten Ärmelchen anziehen. Nach dem Impfen brauchen die Ärmelchen nicht verbunden zu werden. Baden kann man ein geimpftes Kind bis zum 4. Tag. Aber vom 4. Tag an, wo die Impfpusteln zum Vorschein kommen und bis zum 14., wo sie ganz abtrocknen, soll man es nicht baden. In dieser Zeit braucht man das Kind

nur zu waschen und öfter seine Hemdchen und Bindeln zu wechseln. Baden soll man das Kind deswegen nicht, weil man beim Abtrocknen Schmerzen verursachen oder gar die Pusteln aufreißen kann, so daß sie deswegen längere Zeit nicht zuheilen. Am 8., 9. und 10. Tage bekommt das Kind leichte Hitze, schläft schlecht, ist unruhig. Eine erfahrene Mutter kennt dies alles und beunruhigt sich deswegen nicht im geringsten.

Um die Impfpusteln herum ist, bis sie reif werden, immer eine kleine Rötung vorhanden. Aber manchmal verbreitet sich die Rötung fast über das ganze Schülterchen. Dann ist das Kind unruhig und weint, weil der Arm brennt und juckt. In solch einem Falle hat man sich gleich an den Arzt zu wenden. Der Arzt wird neue Arznei verordnen, damit das Ärmchen nicht so brennt, und das Kind wird sich beruhigen.

Bisweilen kommt es vor, daß die Impfpustel nicht zur rechten Zeit abtrocknet, sondern anfängt zu nässen und an ihrer Stelle eine kleine Wunde entsteht. Das kommt daher, daß das Kind nicht sauber genug gehalten wird, indem die Mutter das Hemdchen zu selten wechselt, aber auch manchmal dadurch, daß ein unruhiges Kind sich selbst die Impfpusteln aufkratzt, wodurch sich schmerzhaft Wunden bilden. Solch eine kleine Wunde kann lange nässen, wenn man sie vom Arzt nicht

ausheilen läßt; wenn aber Mittel angewandt werden, heilt sie schnell zu.

Manchmal tritt auch folgende Erscheinung auf: es wird dem Kinde die Kuhpocke eingeimpft, und dieselbe geht bei ihm am Ärmchen an und kommt auch am Körperchen an verschiedenen Stellen heraus: am Leibchen, an den Beinchen. Nur sind diese Pustelchen kleiner als die am geimpften Ärmchen. Die Mütter erschrecken oft beim Auftreten dieser Pocken. „Sollte man meinem Kinde nicht gar die echten Pocken eingeimpft haben?“ denken und sagen sie. Aber hier ist nichts zu fürchten. Durch den Impfstoff von Kühen kann man die echten Menschenpocken nicht einimpfen. Die Mutter wird bald selbst einsehen, daß keine Gefahr vorhanden ist: die Pustelchen am Leibe trocken sehr bald ab und heilen eher, als die am geimpften Ärmchen. Schaden bringen sie dem Kinde gar keinen. 3.



Preßstimmen.

Reichsduma oder konstituierende Versammlung (Staatsverfassungs-Versammlung)? ist vielfach der Gegensatz der Parteiströmungen dieser Tage. Die bedächtigeren Liberalen neigen der Reichsduma zu, und es ist anzunehmen, daß bald die Mehrheit der urteilsfähigsten politischen Kreise sich für die Reichsduma aussprechen. Auf dem Kongreß der Landschafts- und Städtevertreter hielt Prof. M. M. Kowalewski eine Rede, welche die obige, die Gesellschaft bewegende Frage berührte. Es heißt darin nach dem Bericht der „Russk. Wob.“: „Alle Wünsche gipfeln in der möglichst schnellen Berufung der Reichsduma. Man erklärt, mit der Regierung gehen, sie unterstützen zu wollen. Wir sind Männer der Ordnung und Gegner der Verletzung des Friedens, von welcher Seite diese Verletzung auch ausgehen möge. Doch ist zunächst die Frage aufzuwerfen, ob wir, die Vertreter der Landschaft, darauf zu bestehen haben, daß wir sofort an der Regierung teilnehmen. In den Kreisen der Landschaftsvertreter bestehen verschiedene Parteien, und es dürfte kaum gelingen, ein gleichartiges Ministerkabinet aus ihnen zu bilden. Und doch ist die erste Bedingung die Gesamthaftung der Minister. Man spricht von der schnelleren Berufung der Volksvertreter und macht den Vorschlag, dieser Vertretung den Namen „konstituierende Versammlung“ beizugeben.“



In den Ereignissen in Odessa.

Auf dem jüdischen Friedhof. Leichen der Getöteten verschiedenen Geschlechts und Alters.

legen, wahrscheinlich in Erinnerung an die „constituante“ der großen französischen Revolution. Dort jedoch hieß die erste Volksvertretung „Nationalversammlung“. Er, Prof. Kowalewski, habe 18 Jahre in Frankreich gelebt und habe im Grunde nichts gegen die republikanische Verfassung; dort besteht diese Verfassungsform gemäß dem Willen des Volks. Bei uns jedoch ist nicht zu ersehen, daß die Masse der Bauernbevölkerung die Republik wünscht. Er selbst sei monarchisch gesinnt, und die Versammelten sind gleichfalls alle monarchisch gesinnt. Er sei gegen die Bezeichnung „konstituierende Versammlung“, weil sie Anlaß zu Mißverständnissen gebe, und schlage vor, die Bezeichnung „Erste Versammlung der Volksvertreter“ anzunehmen.



Aus Welt und Kirche.

Von der Versammlung der Vertreter der Landschaften und Städte.

Die Versammlung der Vertreter der Landschaften und Städte widmete ihre Tagesitzung am 9. dieses Monats wiederum der Frage über die Beziehungen zur Regierung des Grafen Witte. Der in dieser Sitzung vorgelegte Beschluß wurde in der Abenditzung in Beratung gezogen und befaßt unter anderem, zur raschen Verwirklichung der im Manifest vom 17. Oktober verliehenen Freiheiten und zur vollen Entwicklung sei die Verhütung des Landes unbedingt notwendig. Die Mitwirkung an der Verhütung seitens der Gesellschaft würde weit wirksamer sein, wenn die Regierung mehr Entschlossenheit und Folgerichtigkeit bei der Einführung der im Manifest erwähnten Freiheit bekundete. Das Ministerium müsse für die Durchführung des Manifests verantwortlich sein. Die Versammlung ist überzeugt, daß das Ministerium auf die Mitwirkung und Unterstützung breiter Schichten der Bevölkerung rechnen könne. Behufs Verhütung des Landes müssen noch vor der Einberufung der Volksvertreter folgende Maßnahmen unverzüglich getroffen werden: 1) Verwirklichung derjenigen politischen Freiheiten auf gesetzgebendem Wege, welche im Manifest vom 17. Oktober niedergelegt worden, und Aufhebung aller gegenwärtig geltigen zeitweiligen Regeln und Gesetze, welche diesen Freiheiten widersprechen; 2) Untersuchung der ganz Rußland in den auf die Veröffentlichung des Manifests folgenden Tagen heimsuchenden Unruhen; Entfernung und Annullierung der Administrativbeamten in denjenigen Gegenden, wo Unruhen stattfanden; 3) sofortige Durchführung des Manifests vom 17. Oktober; Verantwortlichkeit der Administrativbeamten für Gesetzesverletzung; 4) Erweiterung des Rechtes der Landschaften und Städte hinsichtlich des Schutzes der öffentlichen Sicherheit; 5) volle Amnestie (Wegnädigung) für politische und religiöse Verbrechen, welche vor Erlass des Manifests begangen worden; 6) Aufhebung der Todesstrafe.

Ausstand der Post- und Telegraphenbeamten.

Der Verweser des Ministeriums des Innern hat, nach einer Regierungskundgebung vom 9. d. M., dem Ministerrat gemeldet, daß einige Beamten der Post- und Telegraphenbeamten in Moskau das Statut eines Allrussischen Post- und Telegraphenverbandes ausgearbeitet haben, das in der Zeitung „Weschernaja Potichta“ veröffentlicht war und in dieser Form in alle Post- und Telegraphenkontore des Reichs mit der Anforderung an die Beamten versandt wurde, sich diesem Verbands anzuschließen. Weitere Erfordernisse weisen darauf hin, daß viele Beamten

dem in Moskau gebildeten Zentralbureau ihre Bereitschaft erklärt haben, dem Verbands beizutreten, und daß im Zusammenhang damit, laut Meldung der einzelnen Chefs, unter den Beamten der Post- und Telegraphenbehörden eine Gärung entzündet ist, die von schädlichem Einfluß auf die regelmäßige Tätigkeit der Post und des Telegraphen ist.

Aus dem oben erwähnten Verbandsstatut geht hervor, daß der Verband das Ziel verfolgt in gründlicher Weise die materielle und dienstlich-rechtliche Lage der Post- und Telegraphenbeamten zu verändern und ihre gemeinschaftlichen Interessen zu schützen. Zu diesem Zweck strebt der Verband eine solche Ordnung der Dinge an, bei welcher die Ausarbeitung aller auf die Beamten der Post- und Telegraphenbeamten bezüglichen Gesetzesbestimmungen und Maßregeln in den Händen dieser Beamten liegen würde.“ Es wird hinzugefügt, daß „angesichts dessen, daß eine solche Ordnung der Dinge auch bei dem durch das Manifest vom 17. Oktober veränderten Staatsgefüge nicht möglich sei, der Verband die Forderung voller bürgerlicher Freiheit und einer Volksvertretung auf den Grundlagen des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts ohne Unterschied des Geschlechts und der Nationalität aufstellt.“

Ferner geht aus den einzelnen Paragraphen des Statuts hervor, daß es u. a. zur Pflicht der Mitglieder des Verbandes und seiner Ortsbehörden gemacht wird, Mittel zur Verteidigung der Interessen der Beamten gegen die Willkür der Obrigkeit ausfindig zu machen, sowie verschiedene Versammlungen, Vorträge und Meetings sowohl zur Besprechung professioneller als sozialer und politischer Fragen zu veranstalten. Außerdem wird vorgegeben, daß aus der Gesamtsumme der regelmäßigen Mitgliedsbeiträge 15 pCt. zur Organisation von Streiks und 50 pCt. in den Streikvorrat bestimmt werden.

Angesichts des oben Dargelegten hat der Verweser des Ministeriums des Innern durch Zirkulartelegramme vom 31. Oktober und vom 2. November die Erläuterung an die Post- und Telegraphenbeamten ergoßen lassen, daß diejenigen Beamten, die Mitglieder des oben erwähnten Verbandes geworden sind, nicht länger im Dienst bleiben können, und daß das Allernädigste Manifest vom 17. Oktober, das nach Meinung der dem Verbands beigetretenen Beamten ihnen angeblich das Recht gegeben hätte, zu Verbänden zusammenzutreten, keineswegs sich auf Personen bezogen hat und beziehen konnte, die im Staatsdienste stehen, durch ihren Eid gebunden sind und kraft dieses Eides verpflichtet sind, sich in Angelegenheiten des Dienstes den im Gesetz vorgesehenen Disziplinarbestimmungen zu fügen.

Trotz dieser Erläuterungen laufen beim Ministerpräsidenten und dem Verweser des Ministeriums des Innern von dem Verbands beigetretenen Beamten wiederholt Beschwerden ein, deren Inhalt keineswegs den Bedingungen dienstlicher Disziplin entspricht, wie sie die Grundlage des Verhältnisses zwischen Untergebenen und ihren Chefs bilden müssen.

Nach Bernehmung des oben Dargelegten fand der Ministerrat, daß die Ausführungen des Ministers des Innern, Beamte im Dienst könnten nicht in den erwähnten Verband eintreten, vollkommen dem Gesetze entsprechen und den Sinn des Manifestes vom 17. Oktober richtig auslegen. Dieses gewährt die in ihm genannten Rechte der gesamten Bevölkerung des Reichs, erteilt aber den im Staatsdienst stehenden Personen nicht die Erlaubnis, die herrschenden Gesetze über den Zivildienst zu verletzen. Darum können die betreffenden Personen keine Verbände gründen, die ihre dienstliche Tätigkeit berühren, denn ohne Auf-

rechterhaltung der Dienstordnung ist das Bestehen einer Staatsordnung undenkbar.

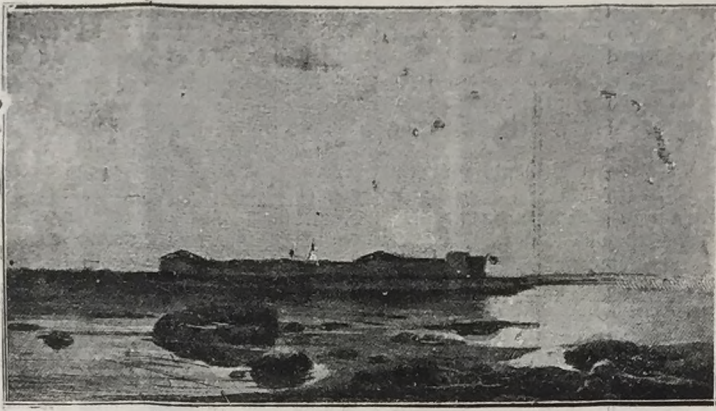
Von diesen Grundfragen läßt sich nicht nur die russische Regierung leiten, sondern auch die Regierungen der westeuropäischen Staaten. Als nächstes Beispiel dafür kann die Entscheidung der gleichen Frage in Frankreich dienen. In der Sitzung der französischen Deputiertenkammer vom 7. November (25. Oktober) wurde die Frage beraten, ob die im Dienst stehenden Personen das Recht hätten, Verbände oder Syndikate zu gründen. Die Frage war veranlaßt durch die gerichtliche Verfolgung von Lehrern staatlicher Lehranstalten, die einen allgemeinen Lehrerverband angegründet hatten. Der Präsident des Ministerrats, Rouvier, erklärte, daß die Gerichte bei Entscheidung ähnlicher Fälle wie die Regierung niemals die Bildung von Verbänden durch Beamte für zulässig gehalten haben, wenn die Verbände zu Streiks führen können. Denn Streikrecht können unmöglich Personen besitzen, die offizielle Pflichten tragen, vom Staate bevollmächtigt sind und, wenn auch in geringem Grade, Vertreter der öffentlichen Gewalt sind. Nach der Meinung des französischen Ministerpräsidenten könnte kein Staat eine derartige Erscheinung zugeben, ohne das Bestehen des Staates selbst und den geregelten Gang seines Lebens zu gefährden.

Auf die beiden Rundschreiben des Ministers des Innern hin, laut welchen die dem Verband beigetretenen Post- und Telegraphenbeamten aus dem Dienst zu entlassen sind, sandte die allrussische Versammlung der Abgeordneten der Post- und Telegraphenbeamten, den „R. W.“ zufolge, an den Grafen Witte ein Telegramm folgenden Inhalts: „Erlaucht, der Minister des Innern, Herr Durnowo, erkenne die am 17. Oktober verliehenen Freiheiten nicht an und, indem er auf uns den Art. 788 — Entlassung vom Amte — in Anwendung bringt, nimmt er der Freiheitsbewegung Ihres Ministeriums gegenüber eine herausfordernde Stellung ein. Da der Minister den Weg der Ungleichheit betreten hat, so erachtet die allrussische Versammlung der Abgeordneten der Post- und Telegraphenbeamten ihre Kollegen als nicht entlassen und erkennt die auf sie angewandten Maßnahmen nicht an. Indem wir nur eine Tatsache feststellen, legen wir Beruf ein an die Gesellschaft, Vereme, Arbeiter- und Bauernschaft, und falls der beabsichtigten Zuspitzung im Verlaufe von 12 Stunden durch Ew. Erlaucht nicht vorgebeugt werden sollte, so werden wir, jede Verantwortung von uns abstreifend, unser Recht durch einen allgemeinen Ausstand einstimmig aufrechterhalten.“

Seit dem 16. d. M. ist der Post- und Telegraphenverkehr unterbrochen.

Die Meuterei in Sewastopol.

Über die Vorgänge in Sewastopol teilt die Russische Tel.-Agentur mit, daß die von dem Vorkommando künstlich niedergehaltene offenbare Sympathie der Militärtruppen in Sewastopol zu der dortigen Arbeiterbewegung sich endlich in ganz bestimmten Formen äußerte. Am 11. November wurde, infolge eines Befehls des Admirals Bissarowski, die nach Tausenden zählende Versammlung der Marinetruppen durch Militär zu zerstreuen, von der Marin-patrouille eine Salve abgegeben, wodurch Bissarowski schwer und der Kompagniechef Stein tödlich verwundet wurden. Am 12. stellten sich auf die Seite der Matrosen das ganze Brestker Regiment und alle in der Kaserne befindlichen Bataillonen des Beloitoksker Regiments, welche die Waffen strakten. Die Luftständischen entwaffneten alle Offiziere, verhafteten den Festungskommandant Neplinjew, den General Sedelnikow und Regimentschef Umbadsch. Abends sandten alle Schiffe ihre Abgeordneten zu den Luftständischen und drückten ihnen ihre



Die Schlißelburger Festung, in welcher die politischen Verbrecher verhaftet werden.

Sympathie aus. Die Einwohner ergriffen die Flucht.

Die Leitung der Aufständischen übernahm der Reserveleutnant Schmidt, welcher den Befehl über das Schiff „Dtschakow“ führte.

Den Meuterern wurde Befinnungszeit bis zum 15. November gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wurde gegen dieselben mit Gewalt vorgegangen. Den Meuterern schlossen sich immer mehr Schiffe an und hielten rote Flaggen. Die Festungsbatterien eröffneten ein Bombardement der meuterischen Schiffe, welche ihrerseits mit Feuer erwiderten. Nach längerem gegenseitigem Beschießen ergaben sich endlich die Aufständischen in der Zahl von 1500 Mann, nachdem ihr Anführer Schmidt tödliche Verletzungen davongetragen hatte, welcher Umstand die Meuterer aller Hoffnung auf weiteren Erfolg beraubte. Von den Schiffen sind „Dtschakow“ und „Dnjestr“ gesunken und das Transportschiff „Bug“ in die Luft gesprengt. Die Zahl der Getöteten und Verwundeten auf beiden Seiten ist vorläufig noch nicht festgestellt.

Die Schreckenstage in Odessa

Schildert eine englische Gouvernante, die sich während der kritischen Zeit in die Wohnung eines englischen Kaufmanns flüchtete, in einfacher, aber ergreifender Weise. Sie hatte sich zu ihren Freunden geflüchtet, weil sie hörte, das Volk habe beschlossen, alle „Gebildeten“ totzuschlagen. Über das, was sie von dem englischen Kaufmann hörte, schreibt sie: „Mr. N. sah mit eigenen Augen Dinge, die wegen ihrer Furchtbarkeit unmöglich erscheinen. Er war in die Orte gegangen, an die man die toten Juden gebracht hatte. Sie lagen in Haufen auf dem Boden. Man mußte über sie hinwegklettern. Sie waren furchtbar verstümmelt. Man konnte deutlich erkennen, daß sie zu Tode gefoltert waren. Während er dort war, kamen Frauen und andere, um nach ihren Toten zu suchen. Sie verfielen in hysterische Krämpfe und lachten wie wahnsinnig. Einige der Opfer waren so verstümmelt, daß selbst ihre nächsten Verwandten sie nicht zu erkennen vermochten. Mr. N. ging nach dem Kirchhof und nahm seine Camera mit. Als sie ihn kommen sahen, freuten sich die Juden und riefen: „Engländer! Engländer!“ Sie öffneten die Tücher, in denen sie die Toten trugen, um ihm die Leichen zu zeigen, und ließen ihn von einer Mauer in die Gräber sehen. Es waren vier Gräber gemacht worden, jedes für 140 Personen. Die Toten lagen darin in zwei Reihen mit den Füßen gegeneinander. Die Juden erzählten ihm, sie würden noch vier dazwischengehaltene abhalten müssen. Das macht im ganzen 2140 Leichen. Sie müssen aber bedenken, daß außerdem die Juden der besseren

Klasse privatim beerdigt wurden. 18000 Juden haben kein Heim, keinen Stock, keinen Rock mehr, 500 Waisenkinder sind ohne Vater und Mutter. Ganze Familien wurden vernichtet. Leute, die in den Hospitälern halfen, oder den Versuch machten, den Verbrechen Einhalt zu tun, liegen jetzt, da ihre Nerven versagten, auf dem Krankenbett. Ich spreche natürlich nur von Odessa und nur von den Juden. Es wurden auch hunderte von Russen getötet, denn die Juden hatten sich seit dem Vorkommnis von Kischinev zu ihrem Schutze bewaffnet. Es fielen auch hunderte von „Gebildeten“, die den Juden zu Hilfe gekommen waren. . . Wir erschrecken vor jedem Polizisten, den wir sehen, und wir gehen jedem Posten soweit wie möglich aus dem Wege.“



Pucius Flavius.

Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems.
Von Joseph Spillmann S. J.

(Fortsetzung.)

Thamar war nahe daran, in das Zimmer zu stürzen und das Bild, welches ihren heftigsten Unwillen erregt hatte, ohne weiteres zu zerstören. Denn gegen nichts hatte sie von Jugend auf den Vater so eifern hören, als gegen alles, was an Götzendienst auch nur entfernt erinnerte. Aber sie bezwang ihren Unmut und nahm sich vor, ihre Gastwirte sogleich zur Rede zu stellen und für den Vater eine andere Herberge zu suchen, wenn dieselben den heidnischen Greuel nicht den Flammen übergeben würden.

Mit diesem Gedanken stieg sie die Treppe hinab und gelangte in den Hausflur, auf den verschiedene Türen mündeten. Sie war nicht sicher, welche in das Zimmer führe, in dem der Vater lag. Da hörte sie die Stimme des Eusebius, die sie sofort erkannte, und schritt auf das Zimmer zu, in dem ihr Gastwirt feierlich und ernst etwas vorzulesen schien. Sie achtete zuerst nicht auf den Sinn der Lesung, sondern wartete nur auf eine Pause, um ohne zu stören einzutreten. Aber unwillkürlich fesselte sie der Inhalt. Was war das für ein Jesus, der da von einem seiner Jünger durch einen Kuß verraten wurde und so mildreich zu ihm sagte: „Freund, wozu bist du gekommen?“ — Und was ist das für ein „Vater“, den er bitten könnte, ihm, „im Augenblicke mehr als zwölf Legionen Engel zu senden“? Davon hatte sie ja noch nie etwas gehört. — Und jetzt hörte sie lesen, daß dieser Jesus vor Kaiphas, den Hohenpriester, geführt

wurde, vor den Großvater ihres Bräutigams also!

Da trat Thamar ganz nahe an den Türvorhang, und keine Silbe der erschütternden Geschichte entging ihr jetzt mehr. Mit Schrecken vernahm sie die feierlichen Worte des Hohenpriesters: „Beim lebendigen Gotte beschwöre ich dich, sage es uns, wenn du der Messias, der Sohn Gottes bist,“ und hörte die ebenso feierliche Antwort: „Ja, aber ich sage euch, daß ihr inskünftig den Menschensohn zur Rechten der Kraft Gottes thronen und auf den Wolken des Himmels kommen sehen werdet.“

Jetzt mußte sie es: das war der Nazarener, gegen den sie den Vater so oft als gegen einen verruchten Gotteslästerer hatte eifern hören. Und Thamar billigte völlig das Urteil des Kaiphas und des Synedrums: „Er hat Gott gelästert! Er ist des Todes schuldig!“ — Aber wie stimmte nur das edle und ruhige Benehmen dieses Jesus, von dem sie lesen hörte, zu dem verruchten Herzen eines Gotteslästerers oder zu dem wirren Geiste eines Wahnsinnigen? Sie fühlte, wie mit jedem Satze, den sie Eusebius lesen hörte, ihr vorgefaßtes Urteil schwankender wurde. Die Verzweiflung des Verräters und das Wort des Propheten von den 30 Silberlingen erschütterten es noch mehr. Mit verhaltenem Atem folgte sie der Gerichtsverhandlung vor Pontius Pilatus und hörte, da selbst der Römer von der Unschuld des Angeklagten und von dem Neide seiner Kläger überzeugt war, und wie er sich umsonst bemühte, das Volk auf seine Seite zu ziehen und ihn freizusprechen. Sie aber schrien alle: „Gib uns den Barabbas frei! Kreuzige ihn!“ — „Was hat er denn Böses getan?“ — „Ans Kreuz mit ihm!“ — Und dann das feige Urteil mit dem Zusatz: „Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten,“ und das entsetzliche Wort des ganzen Volkes: „Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder!“

Und darauf in ergreifenden Zügen die Szenen der entsetzlichen Geißelung und Dornenkrönung, die Kreuztragung und Kreuzigung und der Tod unter Schmerz und Schmach! — War er also doch ein Tor oder ein Frevler, da Gott, zu dem er am Kreuze um Hilfe rief, ihn also sterben ließ? — Da aber hörte sie Schlag auf Schlag die großartigen Wunderzeichen, die dem Tode des Gottmenschen folgten, und unter dem Eindruck der Worte des Hauptmanns: „Wahrlich, dieser war Gottes Sohn!“ trat sie aufs tiefste erschüttert in das Zimmer.

Bei Thamars plötzlichem Eintreten fuhren die beiden Mädchen mit einem Schrei des Schreckens aus ihrer Unacht auf, und die übrigen blickten betroffen auf die Tochter des Rabbi, die ganz von Sinnen zu sein schien. Nur Eusebius bewahrte seine milde Ruhe und kam der Jungfrau freundlichen Blickes entgegen. Sie aber achtete nicht der Störung, welche ihr Eintritt verursachte, sondern rief mit bebenden Lippen:

„Und so wäre der Messias gekommen und von seinem Volke ermordet worden?“

„So ist er gekommen, und so haben ihn die Seinen — in schredlicher Verblendung — ans Kreuz geschlagen,“ antwortete Eusebius.

„Und Israel hat sich nicht zu ihm bekehrt, selbst nach den großartigen Wunderzeichen nicht, die du eben lasest? Aber nein, es ist nicht möglich, Jerusalem, das ganze Volk hätte sich bekehren müssen, wenn diese Wunderzeichen geschehen wären. Es ist ein Märchen, es ist eine dreiste Erfindung, was du eben gelesen hast! Sage, es sei so!“

„Es ist Wahrheit, und ich und viele, die noch leben, sind Zeugen dafür. Diejenigen aus dem Volke, die guten Willens waren, erhielten die Gnade des Glaubens. Und auch du wirst sie erhalten, wenn du in Demut Gott bittest, daß er dich die Wahrheit erkennen lasse. Aber jetzt bist

du viel zu unruhig, um klar urtheilen zu können. Es war auch nicht meine Absicht, dir so plötzlich die Augen zu öffnen. Da es aber Gott also fügte, wird er dich auch zum Ziele führen."

"O, was soll ich sagen? Wie kann ich mich fassen? Dieser Jesus von Nazareth, dem mich der Vater von Kindheit auf fluchen lehrte, wäre wirklich der Messias?! Sage mir eines, ich glaube deinen Augen, aus denen eine ehrliche Seele spricht, und deinem guten Herzen, das den Vater mit so großer Liebe aufnahm — sage mir auf deiner Seele Seligkeit: hast du auch nur eines der Wunderzeichen gesehen, die du eben aus der Rolle dort vorläsest?"

"Ich war Zeuge der Sonnenfinsternis, und frage deinen Vater, ob eine solche zur Zeit des Vollmonds natürlicherweise möglich ist. Ich fühlte die Erde wanken und sah den Felsen bersten, auf dem das Kreuz stand; ich will dir den Riß heute noch zeigen, wenn du mich an die Stätte begleitest. Ich sah noch größere Zeichen, als du lesen hörtest; ich sah ihn, der am Kreuze starb, dessen Leiche einer der römischen Soldaten vor meinen Augen den Speer durch die Brust stieß, daß Wasser und Blut herniederströmte, ihn, den wir in ein Felsengrab legten, ihn, Jesus Christus, sah ich, wie er es verkündet hatte, in neuem Leben, von den Toten auferstanden, unter uns wandeln, hörte ihn lehren, sah ihn Speise genießen und endlich glorreich gen Himmel fahren. Ich, der ich vor dir stehe, bin dessen Zeuge, und ich kann dir noch mehr als einen Augenzeugen nennen, der heute noch unter den Lebenden weilt."

"Genug, genug!" rief Thamar und fiel auf die Knie nieder. "Mein Herr und mein Gott, wie mußst du in deiner Gerechtigkeit dein Volk strafen, das dein Blut über sich und seine Kinder herabgerufen hat!"

"D, er ist ebenso barmherzig, als er gerecht ist, ja viel mehr zum Verzeihen als zum Strafen geneigt. Wie der gute Hirte das verirrte Lamm, so sucht er die irrenden Sünder und trägt sie auf seinen Schultern zur Hürde zurück. Matthäus, dessen heilige Schrift du mich lesen hörtest, hat nicht alles aufgeschrieben, was Jesus am Kreuze sprach und tat. Er erzählt, daß die Schwächer, die mit Jesus gekreuzigt wurden, den Heiland mit den Schriftgelehrten und Hohenpriestern am Kreuze verspotteten; aber er übergeht, wie der Gekreuzigte als Antwort zu Gott betete: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“, und daß er dem einen Schwächer, der ihn räumlich um Verzeihung bat, voll Milde versprach: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein!“

"Wie soll ich das fassen und glauben? Habt Erbarmen mit mir und laßt mir Zeit, daß ich das alles in Ruhe überdenken und mit meinem Vater besprechen kann," rief Thamar und streckte ihre Hände abwehrend den beiden Schwestern entgegen, welche sich voll Liebe ihr genähert hatten. Es war ihr zu Mute wie dem verirrten Wanderer, dem in dunkler Nacht plötzlich ein flammendes Licht aufgeht; die Strahlen blenden und schmerzen das Auge, daß es sich unwillkürlich ihnen schließt und das gewohnte Dunkel wieder herbeiwünscht.

"Mit dem armen Vater," wiederholte sie nach einem Augenblicke aufstehend. "Wie konnte ich seiner vergessen? O, führt mich zu ihm! Aber nein, er darf mich nicht in dieser Aufregung sehen; er würde meinen, seinem Kinde sei ein Unheil zugestoßen; und doch ist es vielleicht das größte Glück! Laßt mich allein in den Garten gehen, und wenn ich ruhig genug bin, dann führt mich zum Vater. Wie hat er die Nacht zugebracht? Wie geht es mit seiner Wunde?"

Eusebius gab Thamar eine beruhigende Antwort; dann wurde sie von den beiden Schwe-

stern nach der großen Gartenlaube geleitet. War zu gerne hätte ihr Martha daselbst Gesellschaft geleistet und mit tausend freundlichen Worten Trost und Belehrung geboten. Aber die zahlreich fühlende Mirjam zog sie mit sich fort und sagte mir: „Hier in dieser Laube hat Jesus oft gegessen, als er noch in Knechtsgestalt unter uns wandelte. Möge er trostreich zu deinem Herzen sprechen und sein heiliger Geist dich erleuchten!"

Lange ging Thamar in der Laube auf und ab, und sie wurde im Außen ruhiger. Aber je mehr sie das so plötzlich Gehörte überdachte, das einen solchen Sturm in ihrer Seele hervorgerufen hatte, und alles mit dem Bilde verglich, das sie bis jetzt vom Messias in ihrem Herzen getragen hatte, desto mehr siegten die Vorurteile, in denen sie erzogen war, über das Licht der Gnade. Wie oft hatte sie ihren Vater in den schwungvollen Worten der Propheten die Größe und Herrlichkeit des Messias schildern hören! Er mußte ja als großer Sieger, als mächtiger Fürst, als Befreier seines Volkes aus der römischen Knechtschaft, als siegreicher Eroberer und blutiger Rächer an allen Feinden erscheinen. Und er mußte den Thron seines Vaters David erheben über alle Throne der Erde und auf Sion allen Nationen sein Gesetz verkünden. Alle Völker mußten von ihm in den Staub getreten werden; er mußte sie schlagen mit der Schärfe des Schwertes; alle Heiden, Tyrus und Sidon und die entlegenen Inseln mußten ihm ihren Tribut bringen, das Gold von Ophir und Balsam und Weihrauch und alle Schätze des Erdballs!

Wie stimmte das mit einem gezeigten, dornenkrönten Menschen, der elend am Kreuze starb, als Betrüger und Gotteslästerer verurteilt von den Hohenpriestern und den Ältesten ihres Volkes, die doch die Prophezeiungen genau kannten und gewiß den Messias nicht verworfen hätten? Und dem Zeugnisse dieser in den Büchern der Propheten erfahrenen Männer sollte sie nicht mehr trauen als dem Worte ihres Gastwirts und seiner Angehörigen? Gewiß, dieser Greis war ein guter Mann und hatte sie und den armen verwundeten Vater mit großer Liebe aufgenommen, und seine Frau und die beiden Mädchen waren liebe, freundliche Wesen. Aber der Greis mußte getäuscht sein!

Die Wunderzeichen freilich —! Eusebius behauptete so fest, daß er sie mit Augen gesehen, daß er selbst mit dem Gekreuzigten nach dessen Tode verkehrt habe! Wie war das zu reimen? Es mußte irgend ein Blendwerk der Hölle sein. Ihr Vater würde ihr das alles zu erklären wissen. Jedenfalls konnte der Messias, dem die Propheten die Weltherrschaft zusprachen, nicht also elend am Holze der Schmach als Gotteslästerer sterben.

In diesem eingewurzelten Vorurteile suchte sich Thamar aufs neue zu befestigen und die Stimme der Gnade zum Schweigen zu bringen, welche trotzdem mahnend und fragend in ihrem Herzen fortklingte. Sie winkte jetzt Martha herbei, welche schon länger in ihrer Nähe Blumen zu einem Strauß gepflückt und offenbar nur auf ein Zeichen gewartet hatte, sich der Fremden nähern zu dürfen. Martha war so begierig, dieselbe näher kennen zu lernen und unnütze Freundschaft mit ihr zu schließen. Namentlich jetzt, da sie Thamar nach dem Aufritte bei der Morgenandacht als eine Neubekehrte betrachtete, sehnte sie sich danach, sich ihr als eine Art Katechetin anzubieten. Und wie viel und wie Ergreifendes hatte sie ihr zu sagen! Ihr Plan war vollständig gescheitert. Jetzt mußte Thamar sie und die Schwester auf dem gewohnten Karfreitagsgange begleiten von Gethsemane zum Hause des Annas und Kaiphas, dann zum Pratorium des Pilatus und zum Palaste des Herodes und endlich den Kreuzweg bis auf den Felsenhügel von Golgatha.

Unterwegs konnte sie der neuen Freundin alles viel ausführlicher erzählen und schildern, als sie es aus der Leidensgeschichte des Evangelisten Matthäus gehört hatte. Wie würden ihre Herzen in der gemeinsamen Liebe zum Heilande erglühen! So dachte Martha und eilte auf die Fremde zu, die sich ihr langsam näherte.

Aber der erste Blick in Thamar's Augen sagte ihr, daß in der letzten Stunde eine Änderung in deren Innern vor sich gegangen sei. „Wie kühl du blicken kannst!" rief sie. „Ich dachte dich ganz anders zu finden, voll Dank und voll Trost über die dir zu teil gewordene Gnade und voll Eifer und Begeisterung, dem Lichte zu folgen, das der Herr in seiner Güte dir so unerhofft aufgehen ließ."

"Plötzlich allerdings," antwortete Thamar. „So plötzlich, daß mich diese Lehre von einem gekreuzigten Messias beinahe überrumpelt hätte. Ich will mich aber so nicht fangen lassen; verzeihe!"

„Was? du zweifelst? nachdem der Dheim sich als Zeuge verbürgte — abscheulich! Und ich hatte mich so darauf gefreut, mit dir und Mirjam zusammen den Kreuzweg in frommer Betrachtung zu gehen! Nun wirst du uns am Ende gar nicht begleiten wollen?"

„Gewiß denke ich nicht daran, das Haus zu verlassen, solange der Vater so schwer an seiner Wunde darniederliegt. — Fürne mir nicht, gutes Mädchen. Niemals ist mir der Gedanke gekommen, du oder dein Vater hättet mich täuschen wollen. Das ist ja schon deshalb unmöglich, weil ich durch reinen Zufall die Lesung jener Schriftrolle mit anhörte, die mich so tief ergriffen hat. Aber ich darf diesem ersten Eindruck nicht folgen, bevor die ernstesten Zweifel gelöst sind, welche mir bei einigem Nachdenken sofort kamen. Ich muß erst mit meinem Vater darüber reden; wenn er mit euch übereinstimmt, werde auch ich euren Glauben annehmen."

„Dein Vater kann aber nicht reden, und es wird vielleicht noch lange gehen, bis er der Sprache wieder mächtig ist. Willst du wirklich so lange der Gnade widerstehen? Nimm dich in acht, daß du ihrer nicht verlustig gehst!"

Thamar wiederholte jedoch freundlich, aber bestimmt, ihre Schwierigkeiten müßten zuerst gelöst sein, und zwar von ihrem Vater, den niemand an Kenntnis der heiligen Bücher und Schärfe des Verstandes übertreffe. Da wurde Martha ungeduldig und rief: „Was, Schwierigkeiten! Nenne sie mir, ich will sie dir alle lösen, dem belesensten Rabbi in Israel zum Troh!"

„Ein andermal, liebes Kind," entgegnete ungeduldig Thamar, „will ich gerne deiner Gelehrtheit lauschen. Aber jetzt drängt es mich, meinen Vater aufzusuchen. Und du wirst gewiß die schönsten Blumen, die du pflücktest, vor dem Bilde aufstellen, welches ich in eurem Zimmer an der Wand erblickte — verzeihe, der Türvorhang stand offen, und so mußte ich es sehen. Ich gestehe dir, daß ich mich höchlich wunderte, so etwas im Hause eines Israeliten zu finden. Hat denn Gott der Herr nicht durch seinen Knecht Moses feierlich vom Sinai verkündet: „Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine fremden Götter haben neben mir. Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, das selbe anzubeten?" Nun, du kleiner Rabbi in Israel, wie reinst du dies strenge Verbot mit eurem Bilde?"

„O wenn deine Schwierigkeiten gegen die von so vielen noch lebenden Augenzeugen bezeugte Auferstehung Jesu nicht gewichtiger sind, so lache ich ihrer! Wer sagt dir denn, daß wir das Bild anbeten oder daß es zu diesem Zwecke gemacht sei? Meinst du denn, wir beteten außer Gott irgend ein Wesen im Himmel oder auf der Erde an? Wie konnte nur ein so häßlicher Gedanke in deinen Kopf kommen? Zur Strafe dafür geleistet du mich jetzt zum Bilde der Mutter Jesu und

hilft mir dasselbe zieren. Lukas hat es gemalt, und ich glaube, daß Engel ihm dabei halfen; denn so viel Würde und Liebreiz hätte ohne höheren Beistand sein Pinsel nicht darstellen können. Ich hatte zwar die Blumen zu einem andern Zwecke gebrochen. Ich dachte, du würdest sie mit uns an die Stelle streuen, wo das Kreuz stand, und in das heilige Grab, in das sie den Fronleichnam legten. Aber jetzt soll die Mutter Jesu dieselben haben, damit sie ihre mächtige Fürbitte für deine und deines Vaters Befreiung am Thron Gottes einlege. Komm also mit mir. Wie, du willst nicht?"

"Gutes Kind, erlaß es mir, bis ich von der Würde dieser Frau besser überzeugt bin. Dort steht dein Dhm und scheint auf dich zu warten. Züme mir nicht, sondern bete für mich, meinen Vater und meinen verlorenen Bruder, du und deine liebe Schwester."

So sagte Thamar und verließ das schmollende Mädchen. Eusebius führte sie in das Zimmer, in welchem der Verwundete noch immer bewußtlos auf seinem Lager ruhte. "Wenn die Sonne die Mittagshöhe erstiegen hat, wird dein Vater wohl aus seinem Schlafe erwachen," flüsterte Eusebius der Jungfrau zu. "Dann werde ich wiederkommen und den Verband erneuern. Suche ihn zu beruhigen, meine Tochter, auch über das Schicksal deines Bruders. Habe nichts mit ihm, was ihn aufregen könnte, auch nicht über die Offenbarung des Messias, welche dir heute zu teil wurde. Wenn er das Wundfieber überstanden hat und wieder sprechen kann, wird es Zeit genug sein, davon zu reden."

Mit diesen Worten ließ Eusebius Thamar allein bei ihrem Vater. Die Jungfrau kniete an seinem Lager nieder und betete in Herzensangst, daß Gott ihr denselben erhalte. Inzwischen hatte Martha ihre Schwester Mirjam aufgesucht und erzählte ihr in höchstem Unwillen, daß die Fremde der großen Gnade freventlich widerstehe, die der Heiland ihr heute morgen so huldreich angeboten. "Sag sie nicht da auf ihren Knien wie Saul auf dem Wege nach Damaskus, getroffen vom Lichtstrahl der Wahrheit?" rief sie. "Und jetzt versucht sie zu zweifeln, anstatt mit Saul zu fragen: Was soll ich tun?"

"Um so mehr müssen wir für sie beten, Martha," erwiderte Mirjam. "Ich glaube übrigens nicht, daß sie freventlich widersteht."

"Doch, doch," eiferte Martha und erzählte, wie Thamar sich geweigert habe, das Bild der Mutter Gottes zu schmücken.

"So komm, Schwesterchen! Dann wollen wir es für sie tun. Und die Mutter unseres Herrn möge sie als Kind annehmen und ihrem Vater und uns allen gnädig sein."

Siebentes Kapitel.

Beim Landpfleger Gessius Florus.

Gegen Mittag kam Pomponius Papius mit seiner Schar und dem gefangenen Simon Ben Gioras nach Jerusalem. Er hatte Mühe, sich durch das Menschengedränge in den Gassen und auf den Plätzen durchzuarbeiten; denn wie ein Lauffeuer verbreitete sich durch die Stadt die Kunde von der Gefangennahme des berüchtigten Vandalenführers. Mehr als einmal machte die Menge Miene, denselben zu befreien; aber die stramme Haltung der römischen Reiter und ihr gefürchtestes Schwert, das in der erhobenen Rechten funkelte, schreckte den führerlosen Pöbel, und man begnügte sich, dem Zug mit lautem Geschrei bis auf den großen Platz vor der Königsburg zu folgen. Da schien es doch noch zu einem Kampfe kommen zu wollen; von allen Seiten umdrängte man die Reiter. Das Volk, seiner großen Ueberzahl sich bewußt, erhob ein gellendes Geschrei, und schon prasselte ein Hagel von Steinen auf die römischen Schilde. Der Zug kam einen Au-

genblick zum Stehen; die Reiter des ersten Gliedes blickten auf ihren Führer und erwarteten den Befehl zum Einhauen.

Da setzte der Tribun Pomponius die Spitze seines Schwertes an die Kehle des Gefangenen, der auf ein Roß gebunden neben ihm ritt, und schrie: "Sage deinen Landsleuten, sie sollen Raum geben; sonst, beim Styx! fährt deine Seele diesen Augenblick zur Unterwelt."

Die Nächsten hörten diese Worte und stukten. Ben Gioras rief tobenlich: "Zhr seht, Freunde, daß ihr mir so den sichern Tod bringt. Gebt Raum! Ich hoffe, bald wieder an der Spitze der Vorkämpfer Israels zu stehen."

Jetzt wichen die Scharen zurück, und ungehindert trabten die Reiter quer über den Platz auf das Thor der Königsburg zu, aus welchem die Centurie der Wache, rasch unter die Waffen gerufen, ihnen zu Hilfe eilte. Doch es bedurfte derselben nicht mehr, und ohne Schwertschlag wurde der Gefangene in den Burghof gebracht.

Auf der Marmortreppe stand im Kreise einiger Offiziere der Procurator Gessius Florus. In unordentlichen Falten hing ihm die römische Toga um die hageren Glieder; er bildete neben den funkelnden Rüstungen der Tribunen und Centurionen eine traurige Gestalt. Der kleine Kopf, der sich auf langem Halse aus dem hauchigen Gewande vorkreckte, zeigte mit seiner scharf gebogenen Nase etwas Raubvogelartiges. Alle schlümmen Leidenschaften hatten diesem erdfahlen Gesicht ihren Stempel unverkennbar aufgedrückt, wie er denn auch nach dem Zeugnisse des Flavius Josephus¹⁾ die Laster aller seiner Vorgänger in sich vereinigte und denselben noch ein gutes Maß Freigebigkeit beigelegte. Für den Augenblick hatte die lezte die Oberhand gewonnen, und er schrie mit schreckensbleichen Lippen: "Was soll's? Was tobt der jüdische Pöbel? Ist der Aufstand losgebrochen? Man schließe die Tore! Alle Kohorten sollen die Mauern und Türme besetzen! Haut ein! Zersprengt sie!"

"Es scheint, nicht nötig zu sein. Sie weichen von selbst vor der Torwache zurück," sagte ruhig der Tribun Claudius Vysias, ein alter, im Dienste ergrauter Soldat, der schon über zehn Jahre in Jerusalem weilte. Dann fügte er mit einem spöttischen Blicke auf die sichtbare Angst des Procurators bei: "Herr, wenn sie übrigens wirklich loschlagen sollten, so wäre ja nur dein Wunsch erfüllt."

"Allerdings wünsche ich das, Vysias, alter Brummbär. Aber nicht jetzt, wo sie an drei Millionen zum Feste in der Stadt sind und mit ihrer Uebermacht uns erdrücken müßten. Daß ich ein Esel wäre! Wenigstens sollen sie warten, bis Cestius Gallus mit seinen Kohorten eintrifft. Dann könnten wir uns vielleicht bis Casarea durchschlagen. Doch wen bringt man uns da? Wer ist der Gefangene?"

"Procurator, entschuldige," sagte der Centurio Lucius, "daß ich in der Eile meiner Meldung dieses kleinen Abenteurers vergaß." Mit wenigen Worten erzählte er den Kampf mit den Räubern und schloß: "Ihr Anführer, den ich mit Hilfe meines Decurio dingfest machte, behauptet, der berüchtigte Ben Gioras zu sein, auf dessen Kopf 20000 Sesterzien gesetzt sind."

"Ben Gioras! Ben Gioras!" riefen alle Offiziere, die den Procurator umstanden. "Das Haupt der Sicarier!" "Der unsern Kohorten schon so manche Schlappe beibrachte!" "Ans Kreuz mit dem Mordgesellen!"

(Fortsetzung folgt.)



¹⁾ Flavius Iosephus, De bello Iudaico II, 14, 2.

Nachlese.

Freitag, den 18. November, um circa 2 Uhr nachmittags wurde hier von einem Unbekannten auf H. Bizogouverneur von Saratow J. G. Knoll eine Bombe geworfen, welche jedoch nicht platzte. Der Attentäter wurde sofort dingfest gemacht. Bei dem Verhör weigerte er sich, seinen Namen zu nennen.

Außer den Post- und Telegraphenbrantanten traten in der verflossenen Woche die Angestellten der hiesigen Telephonstation und die Köchinnen und Dienstmädchen in den Ausstand.

Am Sonnabend, den 19. November, hielten die hiesigen deutschen Katholiken eine Versammlung ab, um sich zu beraten, welche Stellung zu den bestehenden politischen Parteien einzunehmen sei. Nach Prüfung der Programme der verschiedenen Parteien wurde einstimmig beschlossen, sich zu der konstitutionell-demokratischen Partei zu bekennen.

Das 13. Armeekorps ist am 1. Nov. aus Charbin nach dem Zentralrußland aufgebrochen; seine Ankunft wird nur durch die Ausstände auf der sibirischen Bahn aufgehalten.

Die „Nowosti“ entnehmen einer Mitteilung des „Echo de Paris“, daß Charbin in Flammen aufgehe. Die Besatzung sei aufständisch geworden und beraube die Stadt. Viele Offiziere mußten, um der Gewalttat von seiten der Soldaten zu entgehen, Zivilkleider anlegen. Die Ursache der Unruhen sei dieselbe wie in Wladimirost — schlechte Verköstigung und der Wunsch der Reservisten, schneller in die Heimat zurückzukehren.

In Petersburg sollen nach einer Mitteilung der Residenzblätter, infolge gänzlicher Einstellung der Arbeiten in mehreren Fabriken und Betrieben, gegen 110000 Arbeiter brotlos sein.

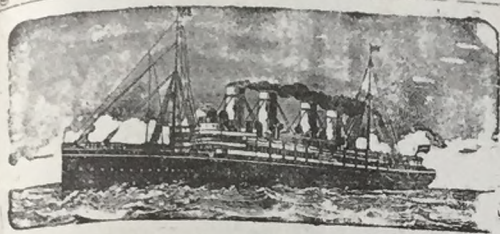
Laut Allerhöchstem Befehl vom 20. November ist der Kriegszustand in Polen aufgehoben.

Gestern, den 22. November, kurz nach 12 Uhr mittags, erschien in der Wohnung des Generaladjutanten Sacharow, im Hause des Gouverneurs, eine fein gekleidete Dame im Alter von 25—28 Jahre und hat den diensttuhenden Beamten sie als Wittstellerin anzumelden. Die Dame wurde in das Empfangszimmer begleitet, wo der General sie einlud, auf einem Sessel ihm gegenüber Platz zu nehmen. Nach zwei, drei der Wittstellerin vorgelegten Fragen, erhob diese sich plötzlich, stieß mit der Linken den Sessel von sich und feuerte mit der Rechten aus einem Revolver des Systems Brauning in unmittelbarer Nähe auf den General vier Schüsse ab. Drei Kugeln trafen General Sacharow in die Brust, die vierte in den Kopf. General Sacharow stand auf, tat einige Schritte und sank dann tot zusammen. Die Dame wurde sofort verhaftet. Auf die Frage des auf den Schuß herbeigeeilten Gouverneurs P. A. Stolypin, wer sie sei und weshalb sie auf den General geschossen habe, antwortete die Dame, daß sie die Tat laut Beschluß des fliegenden Komitees der revolutionären Partei ausgeführt habe; sei sie angezogen und wünsche nicht, ihren Namen zu nennen. In dem Hause des Gouverneurs stellten sich sofort alle höheren Gerichts- und Gendarmerie-Gewalten ein. Das Haus wird von Militär bewacht. Auf der Straße hat sich eine Menge Volkes angesammelt. Der Eingang wird durch Polizei überwacht.



Gute Beköstigung

Billige Fahrpreise



Karlsberg, Spiro & Co.,

Riga. Liban. Odessa.

Von der Regierung concessioniertes Contor.
Garantirt durch eine, bei der Reichscaffe hinterlegte
Cautiön von 15000 Rubel.

Pasagier-Beförderung

mit Post- u. Schnell dampfern nach allen Welttheilen.
Von sämtlichen Eisenbahnstationen werden direkte Billete nach
Liban (Irbaba) ausgegeben. — Von Liban aus kann jeder
Reisende ein direktes Billet bis zu seinem Bestimmungsorte er-
halten, da direkte Billete nach allen Eisenbahnstationen der
Vereinigten Staaten und Canada ausgegeben werden.
Auf der ganzen Reise von Liban nach Amerika haben die
Reisenden nur einmal umzusteigen. — Wer zu reisen beabsich-
tigt, tut gut, zuvor bei uns anzufragen.
Jede Anfrage wird prompt beantwortet.

Adresse: **Karlsberg, Spiro und Co.**
LIBAVA, Kurlyandской губ.

Адресъ для телеграммъ: **KARLSBERG--LIBAVA.**
Außerdem erteilen unsere Kontore in **Riga Pauluccistr.**
№ 10. **Odessa Ekaterininskaja 85 Ecke Maloarmantskaja**
jede gewünschte Auskunft.



Infolge der Konkurrenz!

Statt 6 Gegenstände jetzt 7.

Die geehrten Käufer, die für 7 Rub. 75 Kop. 6 Gegenstände be-
stellen, erhalten jetzt als unentgeltliche Prämie noch extra eine
elektrische Taschenlaterne.

Fabrikslager von Uhren, Gold-, Silber- u.
Brillant-Waren

J. Blechmann,

Odessa, Große Armutskaja Str., Haus Weingurt.

Infolge großen Vorrats von Waren im Lager bestimme ich die äußersten Preise: nur für 7 R. 75 K. mit Überendung verkaufe folgende 6 Gegenstände, welche im Einzelverkauf 12 R. 75 K. kosten: 1) Eine Herren-Taschenuhr aus schwarzem Stahl, mit 3 Deckeln geschlossen, ohne Schlüssel aufziehbar, der oberste Deckel ist für das Gravieren des Monogramms vergolbet; der Mechanismus ist von der bekannten Fabrik „Universal-Match“ (für welche ich viele Daneschreiben erhalten habe) 7 R. 25 K. 2) Eine Kette aus ameri- kanischem Gold 1 R. 50 K. 3) Ein Pariser Kompass oder ein Binokel mit pitanten Ansichten 50 R. 4) Ein Mundstück aus Silber (84 Probe) mit Bernstein, kaukasische Arbeit 1 R. 5) Ledernes Portmonnaie von ausländ. Leder; das Schloß enthält einen Kaufstempel für den Namen des Bestellers 1 R. 50 K. 6) Gold- Ring (56 Probe) mit Steinchen 1 R. Summa 12 R. 75 K. für nur 7 R. 75 K. Eben solche Uhr aus ameri- kanischem Gold 1 R. teurer. Die Uhr ist bis auf die Minute reguliert. Bestellungen werden sofort ausge- führt, durch Nachnahme. Preisfournante versende gratis. Bitte um genaue Adresse.

Bei Versendung der Bestellung wird noch eine kostenfreie Prämie beigelegt.

Anmerkung: Nach dem asiatischen Rußland und Sibirien berechne 45 Kop. mehr für Überen- dung. Bestellungen werden nur erledigt bei 1 Rub. Vorauszahlung; letztere kann auch in Briefmarken eingekandt werden.

Grand-Prix

въ Парижъ 1905 г.

Пр. Кинунена

1905 г. Высшая награда на Международной Гигиенической Выставкѣ.

ЭЛЕОНАТЪ.

ВОЛОСЫ, ухоть за ними, болѣзни ихъ и лѣчение съ по- мощью Элеоната Пров. Кинунена. Популярная брошюра Д-ра Медицины Ю. Э. Фридлендера. Высылается жела- ющимъ бесплатно изъ Главнаго склада Элеоната Пров. Кинунена: С.-Петербургъ, Разъѣзжая. 13.

Erstklassiges Hotel und Restauration

„Mofija“

Saratow, Deutsche Straße.

Neu remontriert. Alle Zimmer elektrisch beleuchtet. Sehr schön. Num- men mit Wäsche und Beheizung von 1 Rub. bis 6 Rub. pro Tag. Das Buffet ist mit in- und ausländischen Weinen, sowie Weinen eigener Abfüllung versehen. Die Küche steht unter meiner persön- lichen Aufsicht.

Агхангеволл С. К. Wohligemut.

200 Stück in der Stunde. 200 Stück in der Stunde.

Waschen der Wäsche mit Luft

vermittelt durch den vervollständigten Luftdruck-Handapparat

„Wäscherin Amerikaner“

Ungeheure Ökonomie an Zeit, Geld und Mühe!
Daneschreiben № 81. Herrn N. Tschidner. Bitte höflich, mir (noch) zwei Apparate „Wäscherin Ame- rikaner“ zu schicken. Der mir (am 29. Nov. 1904) gesandte Apparat „Wäscherin Ame- rikaner“ ist eine sehr schöne Sache: er wäscht die Wäsche schnell und, was die Haupt- sache ist, rein. Ich über- bringe Ihnen dafür meinen herzlichsten Dank. Den 8. Fe- bruar 1905. Staniza Balka- nowskaja, Donegebiet. Brieferei Simeon Tschidner.
Daneschreiben № 422. G. H. Der von Ihnen am 26. Juni 1905 für das süd- tische Krankenhaus bestellte Apparat „Wäscherin Ame- rikaner“ erwies sich als wirk- lich bequeme und sehr nützliche Sache: wäscht die Wäsche leicht, schneller und reiner. Ich danke Ihnen herzlich dafür; bitte, noch einen solchen Appa- rat zu schicken. Mitilaw, Sowd. Mohiten, 28. Juli 1905 Auf- seher des Mitilawer städti- schen Krankenhauses Zeltsei Bogdanowitsch.

Der Apparat beseitigt jede Unbequemlichkeit und das für die Wäsche schädliche Reiben, wäscht jede Art Wäsche leicht, schnell und rein und ist in jedem Hause, Wäscherei und Kranken- haufe notwendig. Viele Daneschreiben sind mir schon zuge- gangen. Preis des Apparats 4 R. 65 K. Verpackung und Überendung per Post 1 R. 30 K. Unter Nachnahme versende nach Anzahlung von 1 R. 30 K., nach Sibirien 2 Rub.
Adresse: H. Ф. Чиднеру, Варшава, К. Малая 374.

Rosenkränze, starkgefertigt, in vorzüglicher Ausführ- ung u. in größter Auswahl zu billigen Preisen. Auf Wunsch lassen wir nach er- folgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatros (ohne Kosten für die Käufer) weihen.
Rosenkranzpreisliste gratis und franko.
Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.) Nr. 41.
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Modenschnitte und E. A. Ehrlich

Saratow, Deutsche Straße, № 29.
Stets in großer Auswahl Modenschnitte in deutscher u. russischer Sprache wie allemögliche fertige Modenschnitte in natürlicher Größe
— Katalog auf Wunsch gratis.

Ferdinand Stuflesser

Rom 1900. Bildhauer u. Altarbauer in St. Ulrich-Gröden Tirol (Austria, Österreich). Inhaber des päpstlichen Ehrenkreuzes. Empfiehlt Heil. Statuen aus Holz und fein polychromiert. Stehende Heil. Statuen Höhe in Ctm. 100, 120, 140, 170, 180 Preis in Rubeln 35—50—68—100—115 (Pieta)



Höhe in Ctm. 80, 100, 120, 130 Preis in Rub. 76—100—160—190 Obiger Preis versteht sich inklusi- ve Verpackung ab St. Ulrich. Katalog über Altäre und Kreuz- wegstationen, franko und gratis.

Herr Ferdinand Stuflesser in St. Ulrich-Gröden, Tirol liefert in unsere Kirche Kreuzwegstationen und in die neuerbaute Filialkirche Georgien- tal, zur Mannheimer Pfarrei zählend, Süd- rußland, Statuen: Herz Jesu, Herz Maria und hl. Georgius und zwar in so meisterhafter Ausführung, daß die allgemeine Zufrieden- heit, ja sogar Staunen erregen. — Wir erachten es derohalber für eine angenehme Pflicht, ge- nanntem Herrn hiemit öffentlich unsere Aner- kennung und Dank auszusprechen.

Mannheim, am 1. August 1904.
P. Jacob Dobrowolski, Pfarrer und Dekan.
Küster: Rochus Böhm. Kirchenältester: Paul Heinrich. Franz Schneider.
Dorfältester Franz Schay.

ПРИГOTOВЛЯЮ въ 1 или 2 мѣсяца окончившихся. 4 класса Р. К. Д. С. или Централь- ное. Училище къ экзамену на званіе учителя Н. У., которые экзаменуются по сокращенной программѣ на это званіе. А также углубно пригодно и другимъ лицамъ, которые и ни- чего не окончили. За подготовку, столъ и квартиру съ мой- кой братья беру по 50 руб. въ мѣсяць, и кто выдержитъ эк- заменъ тотъ платитъ еще сто руб., какъ награду за гласные труды. Выдержали въ сентябрь и октябрь с. г. по сокращен- ной программѣ: Гельманъ, Дитрихъ, Егерь, Шрейберъ, Шен- феръ, Гельманъ и Рамъ и по полной программѣ Люпенко. Иако за углубленную и быструю подготовку много благодар- ностей. Принимаю также дѣтей съ 8-ми лѣтнимъ возрастомъ въ собственную программу. Адресъ: Г. Николаевъ, (Херс. губ.) Потемкинская, № 86, уг. Мъщанской и П. Березовскій.

Ergänzung der täglichen Nahrung mittelst kleiner Quantitäten von

DR. HOMMEL'S HAEMATOGEN

bewirkt bei KINDERN JEDEN ALTERS WIE ERWACHSENEN

schnelle Appetitzunahme, rasche Hebung der körperlichen Kräfte, Stärkung des Gesamt-Nervensystems.

Zu haben in allen Apotheken und Apotheker-Magazinen.

Hauptdepot für Russland: Gross-Ochta Apotheke, Abteilung «Haematogen», St. Petersburg.

Warnung v. Fälschung. Man verlange ausdrücklich „Dr. Hommels“ Haematogen“. Von Tausenden von Aerzten des In- u. Auslandes glänzend begutachtet!



Das edelste ♦ ♦ ♦
♦ ♦ ♦ und immer
wertvolle Metall
ist Silber 84-ter Probe!



Wer eine gute und richtige Uhr haben will, dem empfehle ich: 1) Silbernen Uhr 84. Probe, Aker auf 15 Steinen. 2) Silberne massive Kette 84. Probe, Panzer-Arbeit. 3) Silberner Schlüssel 84. Probe. 4) Silberne Breloque 84. Probe, elegante Zeichnung. 5) Silbernes Mundstück 84. Probe, kaukasische Arbeit. 6) Goldener Ring 56. Probe mit farbigem Stein. 7) Pappros oder Tabakdose aus Nidel oder Leder, elegante Arbeit. 8) Englisches Taschmesser aus Stahl mit 2 Messern. 9) Portemonnaie mit 7 Abteilungen aus englischem Leder mit mechanischem Schloß, welches enthält ein Rauchschild-Stempel mit Vor- und Familien-Namen des Bestellers oder eine elektrische Taschenerleuchte mit wunderbarem Licht. 10) Ein Flakon Stempelfarbe, reicht für 6 Monate. 11) Taschenschutzfutteral für Uhren, schützt die Uhr vor Stößen und Fallen. — Eben solche Uhr mit allen Zugaben, vergolbet 1 Rbl. 50 Kop. teurer. Die Uhren sind bis auf die Minute reguliert und garantiere ich für richtigen Gang 6 Jahre. Die ganze Garnitur versende ich sofort gegen Nachnahme ohne Anzahlung

für 11 Rbl. 75 Kop. mit Übersendung.

Anmerkung: Nach dem asiatischen Rußland und Sibirien berechne 45 Kop. mehr für Übersendung. Bestellungen werden nur erledigt bei 1 Rbl. Vorauszahlung; letztere kann auch in Briefmarken eingesandt werden.

Bestellungen sind zu richten an:

A. Waiße

Odessa, Große-Arnautskaja Straße Nr. 93.

Bitte meine Firma nicht mit Warschauer Firmen zu verwechseln.

Eine Garnitur von 11 werthvollen Gegenständen nur 11 Rbl. 75 K. mit Rücksendung.

3 Ärzte
Prospette frei.

Bilz

Naturheilanstalt I. Ranges

Dresden Radebeul.
Gute Heilerfolge.

Anwend. d. physiol.-diät. Weise (Naturheilk.) Sonnen-, Luft-, Dampf-, elektr. Licht-, elektr. Wasser, Kohlen-, Bäder, Pflanzung, milde Wasserbe-, Massage, Vibration, Beträufelung, Veilgymn., angep. Diät. Behandlung von Frauenleiden, Thure Brandt-Massage. Entsetzungssturen. Borzügl. Verpflegung. Herrl. gesunde Lage im sog. schön. Nizza. Aller Komfort. Elektr. Licht. Zentralheiz. Auch f. Erholung sbedürf. D. ganze Jahr geöffnet. Nach d. nah. Residenz Dresden u. ihr. viel. Kunstgenüssen alle 8 Min. Fahrgelegenh. Bilz Naturheilbuch. 1 Million Expl. verkauft. Tausende verdanken d. Buche ihre Geneiung.

Zur Anfertigung von **Geschäftsbüchern** aller Art u. nach jeglichem Schema, selbst mit den complicirtesten Miniaturen u. Druck empfiehlt sich u. bittet um frühzeitige Bestellung

August Inra, Riga

Prämiert: Moskau 1865, Riga 1871, Wien 1873, Mailand 1875, Schanlen 1876, Philadelphia 1876, Paris 1878, Moskau 1882, Chicago 1893, Nishni-Nowgorod 1896 (Goldene Medaille) IV Baltische landwirtschaftliche Central-Ausstellung 1899, Riga 1901 Grand prix.

Bestes Magazin F. Sorokin in Saratow,

Theaterplatz, Haus der Russischen Handels-Industrie-Bank.

Reichste und mannigfaltigste Auswahl in fertigen Kleidern:

Herren-, Damen-, Kinder- und Uniformkleider für Schüler.

Annahme von Bestellungen auf Herren-, Damen- und Uniformkleider aller Resorts aus gediegenem Material der besten russischen und ausländischen Fabriken.

Eleganter Schnitt. * Vortreffliche Arbeit. * Voll: Garantie.

überaus wichtig für die Herren Landwirte, welche in der Nähe keine erfahrenen Maschinen- und mechanischen Werkstätten haben, sind die

Separatoren

(ohne alle Einfäcke) für landwirtschaftlichen Betrieb.

Lehrers Patent der Fabrikanten

Heinrich Lanz Leistungsfähigkeit 7—9 Bedero Milch pro Stunde.

Preis 55 und 60 Rbl. Wiederverkäufern Rabatt.

Separatoren

für Großbetrieb für große Zeitungen.

Fabrik-Niederlage

Heinrich Lanz

in Kosiow a. D.

Franz X. von Zottmann,

Bischof der Diözese Tiraspol.

Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland

geschildert von

Al. Zottmann, Pfarrer.

— 14 Bogen in 8°, reich illust. 1 R. 40 K. mit Übersendung. —

Was hier geboten wird, greift weit über den Rahmen einer Biographie hinaus: es ist vielmehr eine kulturgeschichtliche Monographie von höchstem Interesse, die die fichtlichen Zustände Rußlands in eine neue, vielfach unbekannte Beleuchtung rückt.

Zu haben in der Buchhandlung von

H. Schellhorn u. Co. in Saratow.

Verlagsgeber D. Schellhorn.